



www.seminar-sindelfingen.de

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG
DER LEHRKRÄFTE (GRUNDSCHULE)

READER

2024

BEGLEITER FÜR DIE AUSBILDUNG

IMPRESSUM

20. Auflage, Februar 2024

HERAUSGEBER

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Sindelfingen
(Grundschule)
Leonberger Str. 2
71063 Sindelfingen
poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de
www.seminar-sindelfingen.de

V.i.S.d.P.

Ulrich Stoltenburg, Direktor



INHALTSVERZEICHNIS

LEITLINIEN DER SEMINARE (GRUNDSCHULE)	5
VORWORT	6
LEITBILD DES SEMINAR SINDELFINGEN	7
DAS SEMINAR STELLT SICH VOR	9
ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE	11
AUSBILDUNG IN DER SCHULEINGANGSSTUFE	14
MODULE IN DER AUSBILDUNG	15
QUALITÄTSKRITERIEN FÜR SEMINARVERANSTALTUNGEN	16
INKLUSION	17
PORTFOLIO IN DER AUSBILDUNG	18
BEOBACHTUNGSFELDER DES LEHRENS UND LERNENS	19
UNTERRICHT BEOBACHTEN UND REFLEKTIEREN	21
UNTERRICHT PLANEN	23
TERMIN- UND ZEITPLAN	25
PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG UND HOSPITATIONSTAGE)	27
PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG)	29
BERATUNGSKONZEPT	30
AUSBILDUNGSGESPRÄCHE	31
BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN	33
REGELUNGEN IM VORBEREITUNGSDIENST (VD)	35
INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITERINNEN UND MENTORINNEN	37
INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG	41
SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT	45
KOOPERATIONEN UND WISSENSWERTES	49

Um den Reader leserfreundlicher zu gestalten, haben wir uns – entsprechend der Mehrzahl der an Grundschulen arbeitenden Menschen – entschlossen in dieser Auflage die weibliche Form zu verwenden, welche selbstverständlich alle männlichen Kollegen einschließt. Zitierte Dokumente wurden nicht verändert.

LEITLINIEN DER SEMINARE (GRUNDSCHULE)

Die Grundschule ist die Schulart, in der allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Bildung und Erziehung gewährleistet wird (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg). Daraus leitet sich für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.

Seit der Einführung des Lehramtes Grundschule in Baden-Württemberg wird diese spezifische Expertise in der Lehrerbildung im Rahmen der Professionalisierung explizit etabliert und mit hoher Qualität realisiert. Zum spezifischen Kompetenzprofil für Lehrkräfte an Grundschulen gehören insbesondere die folgenden Felder:

- Pädagogik und Didaktik der Schuleingangsstufe
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
- Diagnose und Förderung
- Heterogenität, Diversität, Inklusion
- Arbeiten in multiprofessionellen Teams
- Kindgemäße Zugänge zur Welt- und Kulturererschließung

Alle aufgezeigten Ausbildungsfelder bedingen bei der Lehrkraft ein geklärtes Professionsverständnis, entsprechende Haltungen und Einstellungen, fundierte Fachlichkeit sowie die Bereitschaft und das Vermögen, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

In diesem Kontext verstehen sich die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) in Baden-Württemberg als Kompetenzzentren und Impulsgeber für die Lehrerbildung im Bereich Grundschule.

Zudem verpflichten sich die Grundschulseminare, globales Lernen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit den Leitperspektiven des Bildungsplans in der Ausbildung zu verankern. Ziel dabei ist die Befähigung angehender Grundschullehrkräfte, globale und gesellschaftsrelevante Themen mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule bearbeiten zu können.

Diese Leitlinien basieren auf dem Organisationsstatut der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (2004), der Grundschullehramtsprüfungsordnung, den Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule) und dem Bildungsplan Grundschule.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) in Baden-Württemberg verpflichten sich, die aufgeführten Leitlinien in der Ausbildung, orientiert an hohen Qualitätsstandards, umzusetzen.

Verabschiedet bei der Seminarleitertagung in Laupheim am 17.06.2015, aktualisiert 10.03.2022

VORWORT

Das Unmögliche zu wollen ist die Voraussetzung dafür, das Mögliche zu schaffen.

(Karl Liebknecht, 1871–1919)

Über das Jahr hat sich eine Sammlung von 8 Zitaten eingefunden und die Auswahl fiel mit Blick auf die Schulen und das Weltgeschehen schwer. Wenn derzeit auch vieles als „unmöglich“ beschrieben wird, brauchen wir genau deshalb die Hoffnung, dass wir das Notwendige tun können.

Am 1. Februar werden wieder einmal notwendige, helfende Hände kommen. Diese gehören jungen Kolleginnen, die sich freuen, dass es endlich an die Schule geht, zu den Kindern, in die Klassen, in die Kollegien. Sie alle eint die Überzeugung, jeden Tag Mögliches zu schaffen, um Kindern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Es wird anstrengend für sie werden, weil sie sich orientieren müssen, sie müssen sich den Anforderungen von Schule und Seminar stellen und sie sollen sich selbst und uns beweisen, dass sie es möglich machen, dass die Kinder in ihrem Unterricht lernen. Das Wissen aus dem Studium soll nun mit der täglichen Praxis verknüpft und zu begründet professionellem Handeln werden. Dabei werden sie den eigenen Weg finden, Neues einbringen und Bewährtes übernehmen.

Mit dem Kurs 24 begrüßen wir über 100 Lehramtsanwärterinnen, deren Heterogenität immer vielfältiger wird. Startete im letzten Kurs der Islamische Religionsunterricht, so integrieren wir in diesem Kurs die Qualifizierung der Lehrerinnen im Direkteinstieg, die seit Schuljahresbeginn an den Schulen ihren Dienst versehen. Dieser Reader gibt relevante Informationen für alle an der Ausbildung Beteiligten. Dabei ist das inbegriffen, was Anfang Dezember 2023 zur Drucklegung für uns erkennbar war.

Auch dieses Jahr geht ein herzliches Dankeschön an alle unsere Ausbildungspartnerinnen an den Schulen und in der Schulverwaltung. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Situation zunehmend alle Beteiligten tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert, die immer schwerer zu schultern sind. Aber nur wer ausbildet, hilft, zukünftig mehr Lehrkräfte in die Schulen zu bringen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich weiterhin persönlich für eine gute Ausbildung einsetzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir bei unserem Schaffen hoffnungsvoll bleiben können, weil die Zukunft der Kinder auch unsere ist.

Denn wie Immanuel Kant sagt:

„Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen:
die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.“

Ulrich Stoltenburg

LEITBILD DES SEMINAR SINDELFINGEN

Leitbild des Seminars für Ausbildung und Fortbildung Sindelfingen (Grundschule)

Präambel

Das Seminar Sindelfingen ist mitverantwortlich für die Ausbildung von Lehrkräften für die Grundschulen in Baden-Württemberg.

Die Grundschule ist die Schulart, in der allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Bildung und Erziehung gewährleistet wird (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg).

Daraus leitet sich für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.

Das Kollegium und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar Sindelfingen haben in der besonderen Verantwortung für die Erziehung und Bildung zukünftiger Generationen folgende Leitgedanken formuliert.

Seminarkultur

Das Seminar Sindelfingen ist ein Ort, an dem alle am Seminar beschäftigten Personen und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Verantwortung für eine professionelle Ausbildung übernehmen und konstruktiv am Seminarleben mitwirken.

Über allem steht die gegenseitige Wertschätzung, die geprägt ist durch einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang.

Vielfältige Rückmeldeinstrumente gewährleisten, dass die Entwicklungen am Seminar transparent und im offenen Diskurs gestaltet werden.

Ausbildung

Zum Selbstverständnis der Auszubildenden gehört es, den Prozess der eigenen Professionalisierung als stetige Aufgabe zu begreifen. Sie sehen sich in der Pflicht, durch die Teilnahme an geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung auszubilden.

Die Ausbildung leistet die Verknüpfung und Reflexion von theoretischem Wissen und schulpraktischer Expertise. Hierbei berücksichtigen die Auszubildenden die Vorerfahrungen und Bedürfnisse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die Lehrbeauftragten beantworten Fragen vor dem Hintergrund der schulischen Entwicklungen und mit Blick auf absehbare berufliche Anforderungen.

Der kollegiale Austausch über Planung und Analyse von Unterricht spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung berufsbezogener Kompetenzen.

Das seminareigene Beratungskonzept gewährleistet eine professionelle Unterrichtsnachbesprechung. Im Sinne einer stärkenorientierten Rückmeldung werden lernwirksame Kompetenzen benannt und es werden relevante Bereiche der professionellen Weiterentwicklung thematisiert.

Durch das professionelle Zusammenspiel von Schulleitung, Mentorinnen und Mentoren sowie der Lehrbeauftragten werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf den beruflichen Alltag vorbereitet.

Das Seminar Sindelfingen garantiert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung mit Blick auf aktuelle Entwicklungen am Arbeitsplatz Schule.

Seminarführung und -management

Grundlegend ist eine Haltung der Seminarleitung, die geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, einer Kommunikation auf Augenhöhe und transparenten Entscheidungsfindungen durch demokratische Prozesse. Dies wird nicht nur als Anspruch gelebt, sondern auch von allen Kooperationspartnern eingefordert.

Die Aufgabenerfüllung der Institution Seminar wird durch die Bereitstellung unterstützender Strukturen und Arbeitsmittel in der jeweils zeitgemäßen Form sichergestellt.

Verabschiedet von der Seminarkonferenz am 19.01.2024

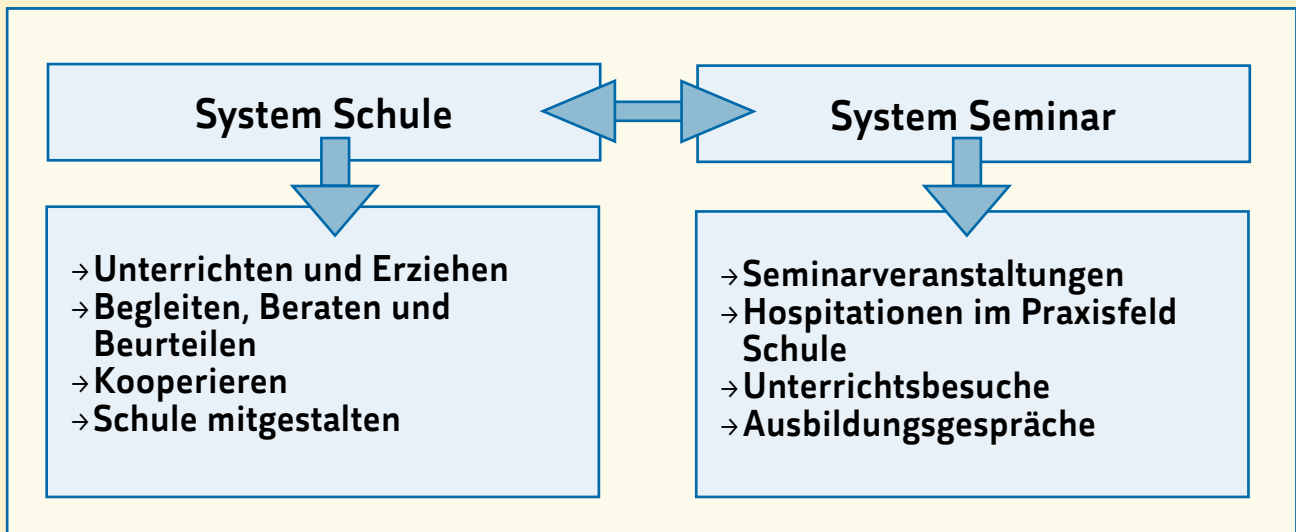
LEHRBEAUFTRAGTE SCHULRECHT

Markus Dölker	Rektor	0711 / 21621080
Peggy Gampfer	Rektorin	07032 / 9549290
Kllaus Maier	Rektor	0711 / 21625330
Yvonne Olmosi-Bier	Rektorin	07031 / 807523
Annette Pfizenmaier	Rektorin	07157 / 9891300
Diemut Rebmann	Rektorin	07031 / 4103190
Eberhard Schober	Rektor	07141 / 244510

LEHRBEAUFTRAGTE

	Tanja Bäder	Christin Behrend
	Kerstin Braun	Agnes Dengjel
Anna Elmer	Marina Fassl	Ina Heimes
Barbara Holderied	Ivan Hrvaćanin	Anette Klar
Brigitte Konrad	Annika Krisch	Nadine Liebreuz
Maria Marche	Sophie Menold	Julia Moroff
	Johannes Protzmann	Clara Puhl
Corinna Reißer	Sibylle Seib	
Katja Speicher		Jonas Stockinger
Claudia Stütz		Melike Türkoğlu
Ursel Vokoun	Aline Weber	

ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE



Das Arbeitsfeld von Lehrerinnen ist außerordentlich vielschichtig und komplex.

An der Schule nimmt zunächst das eigentliche Kerngeschäft, das Unterrichten, großen Raum ein. Sehr schnell wird aber deutlich, dass die Tätigkeit in einer Schule sich nicht „nur“ auf den Bereich des Unterrichts bezieht.

Lehramtsanwärterinnen kommen im Vorbereitungsdienst mit einem Kollegium in Kontakt, in das sie sich integrieren möchten. Darüber hinaus werden sie an den Schulen mit den Bereichen Schulentwicklung und Schulleben in Berührung kommen.

ARBEITSFELDER AN DER SCHULE

Unterrichten und Erziehen

In den ersten Wochen beobachten die Lehramtsanwärterinnen Unterricht und führen eigene Unterrichtssequenzen durch. Aus diesen Erfahrungen können Bewertungen vorgenommen und Schlüsse gezogen werden, die im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung und -durchführung sowie für eine Reflexion der erlebten Praxis in den Seminarveranstaltungen hilfreich sind.

Empfohlen wird, schon frühzeitig strukturierte und planvolle Phasen der Unterrichtsbeobachtung durchzuführen. Die im Reader dargestellten Anregungen zur Unterrichtsbeobachtung können bei strukturierten Beobachtungen herangezogen werden.

Begleiten, Beraten und Beurteilen

Im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerschaft ist es wichtig, dass vielfältige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Schülerinnen gemacht und unterschiedliche Formen der Rückmeldung kennengelernt werden.

Kooperieren

Das Berufsfeld der Lehrerin wird zunehmend von Kooperationen inner- und außerhalb der Schule bestimmt. Neben der Ebene des Unterrichts werden erste Kontakte zu Personen in der Institution Schule (Eltern, Kollegium, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik) geknüpft. Solche Erfahrungen und die Kenntnis von Unterstützungssystemen sind Bestandteil der beruflichen Weiterentwicklung.

Schule mitgestalten

Von Lehrkräften wird erwartet, auch über den Bereich des Unterrichts hinaus Schule zu entwickeln und mitzugestalten. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn eigene Vorstellungen der Schulentwicklung in den Blick genommen werden. Deshalb sollte auch Lehramtsanwärterinnen ermöglicht werden, im Laufe der Ausbildung das gesamte System Schule mit seinen Bedingungen, aber auch möglichen Gestaltungsfeldern kennen zu lernen.

ARBEITSFELDER AM SEMINAR

Ausbilderinnen begleiten im Vorbereitungsdienst intensiv. Mit Kolleginnen agieren die Lehramtsanwärterinnen in unterschiedlichen Ausbildungsgruppen, in denen Gruppenprozesse und die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften eine besondere Rolle spielen.

Innerhalb dieser Gruppen sollen die fachlichen, pädagogischen, didaktischen und digitalen Kenntnisse, die Erfahrungen und Fertigkeiten, die bisher erworben wurden, in engem Bezug zur Schulpraxis reflektiert werden.

Alle bringen ihre bisher erworbenen Kompetenzen ein und entwickeln diese weiter. In Ausbildungsveranstaltungen, in Ausbildungsgesprächen und bei Unterrichtsbesuchen werden sie hierbei gezielt unterstützt.

Seminarveranstaltungen

Pädagogik

Inhaltliche Grundlage für Pädagogik sind verbindliche Ausbildungsstandards. Diese beziehen sich auf die Bereiche „Unterrichten“; „Erziehen“; „Begleiten, Beraten und Beurteilen“; und „Innovieren“. Auf der Grundlage dieser landeseinheitlichen Ausbildungsstandards wurde ein Seminarcurriculum entwickelt, welches zentrale Handlungsfelder der Ausbildung benennt und konkretisiert. In diesen Handlungsfeldern stellen sich die Lehramtsanwärterinnen den schulischen An- und Herausforderungen. Sie entwickeln vor allem vor dem Hintergrund ihrer täglichen schulischen Praxis ihre bisher erworbenen Kompetenzen weiter.

Die Seminarveranstaltungen in Pädagogik fördern und begleiten diesen Prozess. Teilnehmerorientiert und praxisnah werden im pädagogischen Diskurs schulpraktische Erfahrungen und subjektive Theorien bearbeitet. Durch die Balance zwischen selbstgestellten und vorgegebenen Entwicklungsaufgaben wird Professionalisierung gefördert.

Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird neben der Arbeit in den Stammgruppen immer wieder in offenen Konstrukten gearbeitet. Ein Teil der pädagogischen Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen wird im Rahmen von Blended-Learning erworben. Dieses Konzept verbindet die Arbeit an Lernplattformen mit der Face-to-Face-Kommunikation in Präsenzphasen. Die individuelle Arbeit mit der Lernplattform Moodle ermöglicht ein selbstgesteuertes Arbeiten. Sie lernen dabei auch den Unterrichtsfeedbackbogen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und den Referenzrahmen kennen und wenden diesen im Handlungsfeld Schule an.

Fachdidaktik

In den Veranstaltungen der Fachdidaktiken werden die theoretischen Kenntnisse und berufsspezifischen Kompetenzen teilnehmerorientiert in den Blick genommen und vor dem Hintergrund der schulischen Praxis reflektiert. Inhaltliche Grundlage sind verbindliche Standards der Fächer. Diese sind auf der Homepage des Seminars abgelegt.

Schuleingangsstufe

Die Ausbildung folgt den aktuellen Ausbildungsstandards. Wesentlich sind wichtige Verknüpfungen und enge Absprachen zwischen den Ausbilderinnen von Fachdidaktik, Eingangsstufe und Pädagogik. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S.14)

Kooperation und inklusive Bildungsangebote

Das Seminar Sindelfingen kooperiert mit dem Seminar Stuttgart (Abteilung Sonderpädagogik) wodurch das Thema „Inklusion“ immer wieder mitbedacht und integriert wird. Dies gelingt durch die gemeinsame Organisation und Ausgestaltung von Ausbildungsveranstaltungen. (Nähere Informationen im Reader, S.17)

ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE

Schulkunde, Schul- und Beamtenrecht

Die Schulrechtsveranstaltungen vermitteln auf der Grundlage der Ausbildungsstandards, einschlägiger Gesetzesvorlagen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse des Landes Baden-Württemberg einen Einblick in schul-, jugend- und beamtenrechtliche Fragen. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S.45)

Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule

Im Rahmen der Ausbildung werden folgende Module angeboten, um auf die vielfältigen Tätigkeiten als Grundschullehrkraft vorzubereiten:

- Modul „Medienbildung“
- Modul „Vertiefung in Deutsch/Mathematik“
- Modul „Wahlbereich aus weiteren Fächern der Grundschule“
- Modul „Vertiefung Kompetenzfelder“,

Hospitationen im Praxisfeld Schule (HoPS)

Im Rahmen der Ausbildung in den Fächern finden Hospitationen statt. Die erste Hospitation findet an den Schulen der Lehrbeauftragten statt; weitere Hospitationen an Schulen von Lehramtsanwärterinnen. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S.27)

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche in den Fachdidaktiken

Innerhalb der Ausbildung in den Fachdidaktiken erhalten Lehramtsanwärterinnen von ihren Fachdidaktik-Lehrbeauftragten drei Unterrichtsbesuche. Von den im Anschluss an die Unterrichtsbesuche stattfindenden Beratungsgesprächen, die einem Beratungskonzept folgen (siehe gesondertes Kapitel im Reader), erstellt die Lehrbeauftragte ein Protokoll, das der Lehramtsanwärterin spätestens nach 10 Tagen zugeht.

Nach Absprache ist die Teilnahme von anderen Lehramtsanwärterinnen aus der jeweiligen Fachdidaktik-Gruppe an einem Unterrichtsbesuch während der Hospitationsphase möglich und erwünscht.

Unterrichtsbesuche in Pädagogik

Alle Lehramtsanwärterinnen werden einmal von ihrer Pädagogik-Lehrbeauftragten im Unterricht besucht. Dieser Besuch ist in der Regel an einen Fachdidaktik-Besuch gekoppelt.

Ausbildungsgespräche

Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst dient. (Siehe gesondertes Kapitel im Reader, S.31)

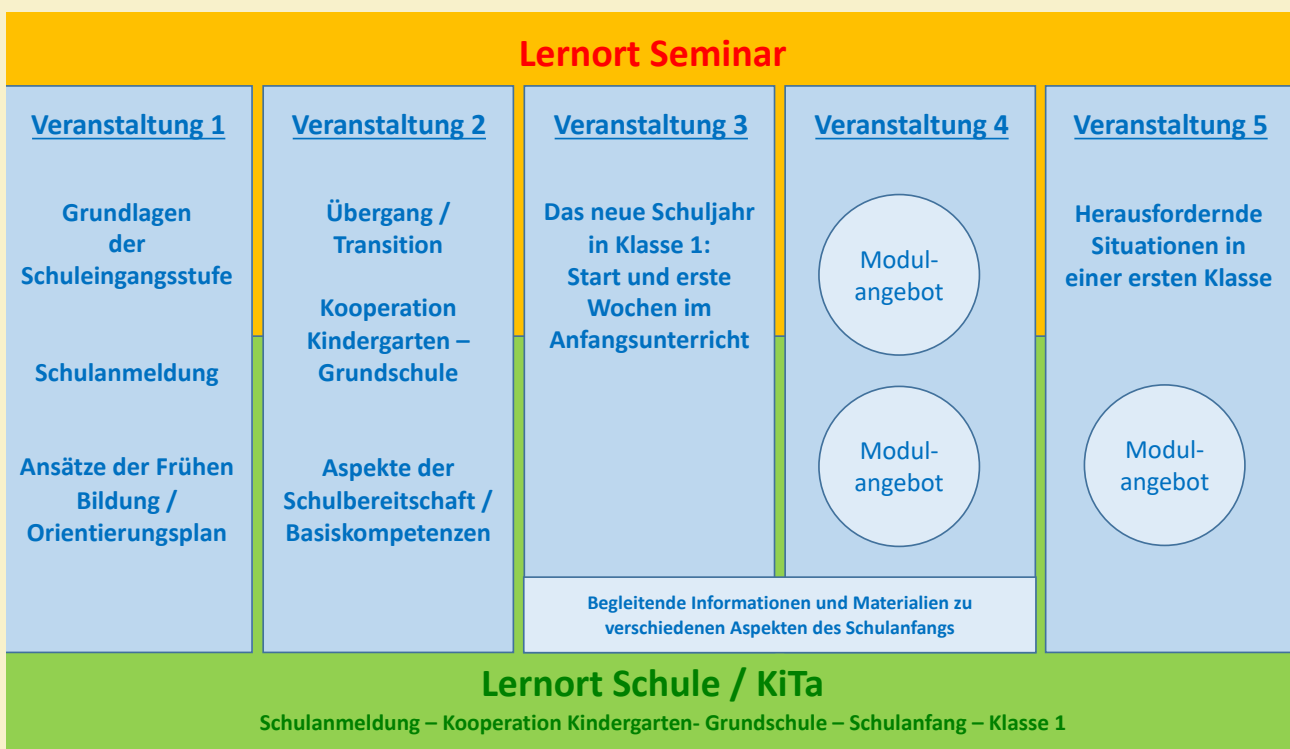
Einsatz im selbstständigen Unterricht

Im selbstständigen Unterricht ist ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und/oder 2) zu übernehmen. Die Lehramtsanwärterinnen können auch alle Lehraufträge in der Schuleingangsstufe absolvieren.

Bei Studium des Vertiefungsfachs „Alltagskultur und Gesundheit“ erfolgt der Einsatz in der Regel im Fach Sachunterricht. Bei Studium des Vertiefungsfaches „Technik“ erfolgt der Einsatz im Fach Sachunterricht und/oder Kunst und Werken. Über die gesonderten Regelungen im Bilingualen Lehren und Lernen wird zu Beginn des Vorbereitungsdienstes informiert.

AUSBILDUNG IN DER SCHULEINGANGSSTUFE

- Für die Umsetzung der Ausbildungsstandards in der Schuleingangsstufe (SEG) ist ein Ausbildungsvolumen von 20 Stunden vorgesehen.
- Die Ausbildung erfolgt am Lernort Seminar in enger Verzahnung mit dem Lernort Schule, der Ausbildung in den Fachdidaktiken und Pädagogik. Die fachlichen Aspekte der Kulturtechniken, z.B. Schriftspracherwerb und mathematische Grundbildung werden hauptsächlich in den entsprechenden Fachdidaktiken thematisiert.
- In der Schuleingangsstufe konzentriert sich die Ausbildung auf die Schwerpunkte Frühe Bildung, Kooperation Kindergarten – Grundschule, Schulanfang, Gestaltung des Übergangs, die ersten Wochen in Klasse 1, Besonderheiten des Anfangsunterrichts.
- Dabei werden die Praxiserfahrungen und Aufgaben für den Lernort Schule in den Seminarveranstaltungen reflektiert, vertieft und ergänzt.
- Am Lernort Schule kann die Ausbildung dadurch unterstützt werden, dass Lehrerinnen die Möglichkeit bekommen, an den spezifischen Herausforderungen des Schulanfangs und der Eingangsstufe teilzunehmen, z.B. Schulanmeldungen, Arbeit in einer ersten Klasse, Einschulung, Gestaltung des Anfangsunterrichts, Aufgaben der Kooperationslehrkraft, Kennenlernen des Kooperationsjahres.
- Ergänzt werden die Ausbildungsinhalte der Schuleingangsstufe durch praxisorientierte Module, die sich verschiedenen eingangsspezifischen Herausforderungen widmen.



MODULE IN DER AUSBILDUNG

Ein Teil der Ausbildung für Lehramtsanwärterinnen erfolgt in Modulbausteinen.

Hierin sind Ausbildungssteile gefasst, die nicht prüfungsrelevant, dennoch wichtig und relevant für die Tätigkeit in der Grundschule sind.

Die Module sind mit Ausnahme von Modul 4 im Ausbildungsplan ausgewiesen.

Modul 1 hat einen Ausbildungsumfang von 11 Stunden, die Module 2 und 3 einen Ausbildungsumfang von je 18 Stunden. Modul 4 ist mit einem Ausbildungsumfang von 10 Stunden hinterlegt und findet nach den Prüfungen statt. Im Rahmen der Ausbildung werden folgende vier Module angeboten, um auf die vielfältigen Tätigkeiten einer Grundschullehrerin vorzubereiten:

- Modul 1 „Medienbildung“
- Modul 2 „Vertiefung in Deutsch/Mathematik“
- Modul 3 „Wahlbereich aus weiteren Fächern der Grundschule“
- Modul 4 „Allgemeine Kompetenzfelder“,

Modul 1 (Medienbildung)

Umfasst das Lehren und Lernen in der digitalen Welt mit folgenden Schwerpunkten:

- Schülerinnen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Medienkompetenz begleiten und fördern: Die Schülerinnen sollen mit Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien reflektiert umgehen; Chancen und Grenzen von Medien und digitaler Kommunikation differenziert wahrnehmen; diese als Informationsquellen, Werkzeuge, Kommunikations- und Gestaltungsmittel nutzen.
- Medien didaktisch begründet im Unterricht einsetzen.
- Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien als Instrument der beruflichen Arbeitsorganisation einsetzen.

Modul 2 (Vertiefung in Deutsch bzw. Mathematik)

Hier findet die Ausbildung im nicht studierten Hauptfach statt. Das bedeutet, dass Deutschstudierende das Modul in Mathematik und Mathematikstudierende das Modul in Deutsch besuchen. Die Lehramtsanwärterinnen bekommen einen grundlegenden Einblick in die Kompetenzbereiche des Bildungsplans und der KMK-Standards. Sie lernen didaktische Prinzipien kennen und zudem Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Kompetenzbereichen – immer im Bezug zur aktuellen Unterrichtskultur.

Modul 3 (Wahlbereich aus weiteren Fächern der Grundschule)

Dieses Modul bietet einen Ausbildungsteil in weiteren Fächern wie Sport, Sachunterricht und Musik an.

Die Veranstaltungen richten sich an Lehramtsanwärterinnen mit einer Affinität zu diesen Fächern. In den Veranstaltungen soll ein Grundverständnis für die Lernprozesse in den genannten Fächern vermittelt werden.

Auf der Grundlage der Intentionen des Bildungsplans und unter Berücksichtigung aktueller didaktischer Konzeptionen werden Vorstellungen entwickelt, die Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, die Sensibilisierung und Kreativität bzw. die motorischen Fertigkeiten der Schülerinnen zu fördern. Dabei steht die praktische Arbeit innerhalb der verschiedenen Fachdisziplinen im Mittelpunkt.

Für die Zuweisung zu diesen Fächern findet ein Wahlverfahren statt, über das die Lehramtsanwärterinnen vor Beginn der Ausbildung informiert werden.

Modul 4 (Allgemeine Kompetenzfelder)

Das Angebot hat zum Ziel auf die Aufgaben einer Klassenlehrerin vorzubereiten. Über die Anmeldemodalitäten wird rechtzeitig vor den Veranstaltungen informiert.

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR SEMINARVERANSTALTUNGEN

Die Planung und Durchführung der Seminarveranstaltungen am Seminar Sindelfingen orientieren sich an den Standards der Lehrerbildung und an den weiteren Erfordernissen des Berufsfeldes sowie an erwachsenendidaktischen Grundsätzen. Die Ausbildung begleitet, fördert und unterstützt die Entwicklungsprozesse der angehenden Lehrerinnen, um diese zu beruflicher Professionalität und Selbstverantwortung zu führen.

So kann langfristig ein pädagogisch-didaktisches Handlungsrepertoire aufgebaut werden. In einer seminarinternen Fortbildung und bei einer Jahrestagung des Seminars haben sich alle Ausbilderinnen und die Kursprecherinnen mit den bestehenden Qualitätsstandards auseinandergesetzt und diese fortgeschrieben. Die im Folgenden aufgeführten Qualitätskriterien beschreiben die Qualitätsansprüche bei der Planung und Durchführung von Seminarveranstaltungen und definieren die Rückmeldungen im Rahmen der Selbstevaluation des Seminars.

Förderung berufsbezogener Kompetenzen und Begleitung der Lehramtsanwärterinnen

Die Veranstaltungen...

- ... helfen bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts.
- ... verknüpfen den eigenen Unterricht mit aktuellen theoretischen Grundlagen.
- ... thematisieren aktuelle schulische Fragestellungen.
- ... regen die Fähigkeit zu vernetztem Denken an.
- ... fördern berufsbezogene Kompetenzen durch Planung und Reflexion von Unterricht im kollektiven Austausch.

Teilnehmendenorientierung

Die Veranstaltungen...

- ... berücksichtigen unterschiedliche Vorerfahrungen und Wissensstände.
- ... sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden ihre Expertise einbringen können.
- ... lassen individuelle Vertiefungsmöglichkeiten zu.
- ... geben konkrete Handlungsaufträge für die eigene Unterrichtspraxis.
- ... bieten die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung durch die Teilnehmenden.

Erwachsenendidaktische Gestaltung

Die Veranstaltungen...

- ... reduzieren Inputphasen zugunsten Phasen des selbstständigen und kooperativen Lernens, sowie Phasen der gemeinsamen Reflexion.
- ... werden auch durch digitale Angebote vor-, nachbereitend und vertiefend unterstützt.
- ... sind methodisch vielfältig gestaltet.
- ... werden zielorientiert und inhaltlich klar durchgeführt.
- ... sind transparent und strukturiert aufgebaut.
- ... bieten Raum für das handelnde Erproben praktischer Inhalte und deren Reflexion.
- ... entsprechen dem aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Stand.
- ... beziehen sich auf die Ausbildungsstandards und orientieren sich am Fachcurriculum sowie an seminarinternen Vereinbarungen.

Lehr- und Lernklima

Die Veranstaltungen...

- ... bieten Raum für aktuelle Fragen und Bedürfnisse.
- ... zeichnen sich durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und eine positive Fehlerkultur aus.

INKLUSION

Kooperation und Inklusive Bildung haben am Seminar Sindelfingen eine über 15-jährige Geschichte. Hierbei kooperiert das Seminar mit dem Stuttgarter Seminar, Abteilung Sonderpädagogik. Die räumliche Nähe hat in den letzten Jahren vielfältige Kooperationen ermöglicht, so dass neben den institutionalisierten Elementen in der direkten Kooperation von Lehrbeauftragten beider Seminare immer wieder auch neue Elemente erprobt werden.

Für die Ausbildung in diesem Bereich steht während des Vorbereitungsdienstes ein Ausbildungsvolumen von 15 Stunden zur Verfügung.

Die Ausbildung in diesem Feld folgt den landeseinheitlichen Ausbildungsstandards. Diese sehen vor, dass Seminare schulartübergreifend kooperieren, um Lehramtsanwärterinnen der Sonderpädagogik und der allgemeinbildenden Schule bereits in der Ausbildung in einen kooperativen Austausch zu bringen.

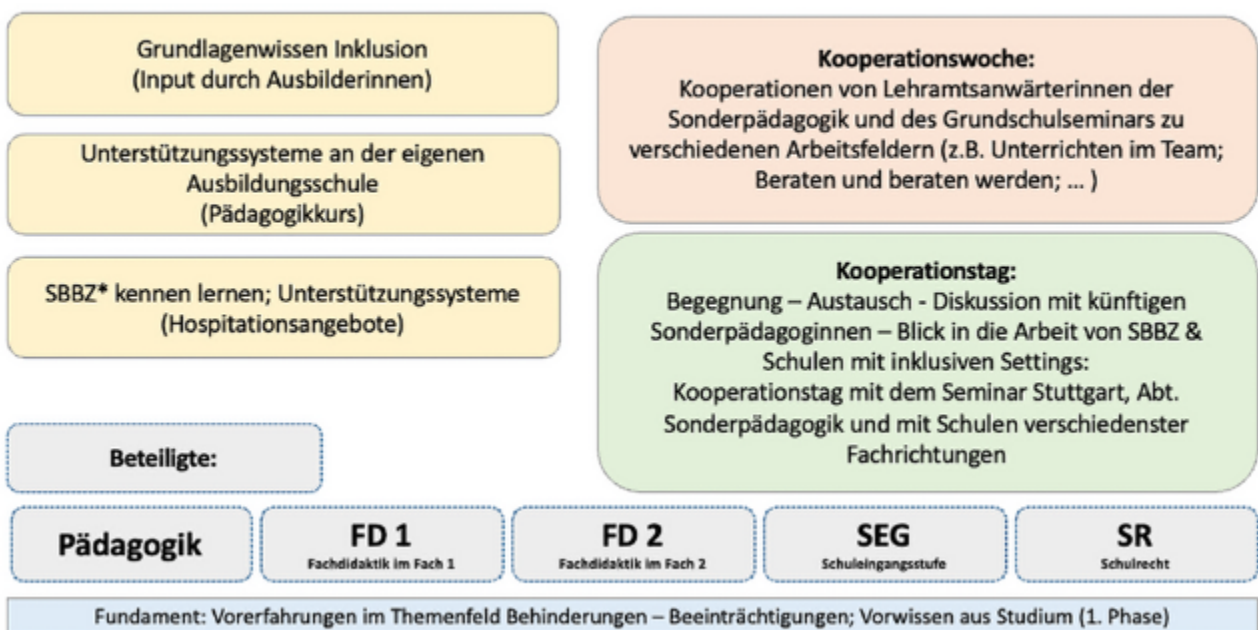
Deshalb werden am Seminar Sindelfingen Ausbildungsangebote zum Grundlagenwissen, zu Unterstützungssystemen und zu Formen der Diagnostik angeboten.

Wir ermöglichen erste Erfahrungen in der Teamarbeit in multiprofessionellen Teams und begleiten wesentliche Lern- und Erfahrungsfelder, wie z.B. die Reflexion von Haltungen und Einstellung zur Inklusion und zum gemeinsamen Unterricht.

Ein Teil unseres Ausbildungskonzepts besteht aus einem gemeinsamen Ausbildungstag mit dem Seminar Stuttgart, Abteilung Sonderpädagogik. An diesem Tag werden Anwärtinnen der Sonderpädagogik und des Grundschulseminars ins Gespräch gebracht. Am Nachmittag werden Einblicke in Schulen gegeben, die ihre praktische Arbeit in der Inklusion vorstellen und mit Anwärtinnen beider Schularten diskutieren.

Zudem finden in der Kooperationswoche im 1. Ausbildungsabschnitt Intensivkooperationen ihren Platz. Auch hier arbeiten Lehramtsanwärterinnen aus beiden Fachdisziplinen an einem berufsrelevanten Thema zusammen und beschäftigen sich mit fachdidaktischen, methodischen und fachpraktischen Fragen der Inklusion.

Abb. Bausteine am Seminar zur Kompetenzentwicklung im Feld Inklusion



PORTFOLIO IN DER AUSBILDUNG

Portfolioarbeit in der Ausbildung – Eine Dokumentation von Reflexionen und Qualifikationen im Vorbereitungsdienst

Die Lehramtsanwärterinnen bringen in den Vorbereitungsdienst eine Vielzahl von Kompetenzen mit, die bereits durch das Studium oder andere Tätigkeiten erworben wurden.

Während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes sollen diese Erfahrungen und Fähigkeiten in Schule und Seminar eingebracht und weiterentwickelt werden. Dabei werden auch individuelle Lernfelder sichtbar. In diesem Zusammenhang stellt die Arbeit mit einem Portfolio, bzw. e-Portfolio ein wertvolles Unterstützungsinstrument des persönlichen Lernens dar. Es ist ein geeignetes Hilfsmittel, mit dem das berufliche Potential sichtbar gemacht werden kann. Insofern dient das Portfolio der „Spurensicherung“.

Die schriftliche Darstellung ermöglicht, ausgewählte Inhalte zu beschreiben und daraus Konsequenzen für die weitere pädagogische und fachdidaktische Arbeit abzuleiten. Sie fördert die grundlegende Kompetenz des selbst verantworteten und selbst reflektierten Lernens in der Ausbildung. Außerdem führt die Arbeit mit einem Portfolio zu einer stärkeren Vernetzung von Schule und Seminar. Für die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche kann das Portfolio eine wichtige Grundlage bilden. Neben der Reflexion des Ausbildungsprozesses können Teile des Portfolios ein wertvolles und aussagekräftiges Element bei anlassbezogenen Bewerbungen, z.B. auf schulbezogene Stellenausschreibungen sein.

So entwickelt sich im Laufe der Zeit eine Dokumentation des beruflichen Werdeganges. Damit entsteht schon in der Ausbildung eine Grundlage für ein dauerhaftes, berufsbegleitendes Portfolio.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte verstehen sich lediglich als Anregungen.

Inhaltliche Aspekte

Reflexion des bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes erworbenen Profils, z. B. in Praktika, in einer Berufsausbildung, in der 1. Phase, ...

Reflexion individuellen Lernens

Beispiele:

- Verknüpfung der Ausbildung mit Inhalten aus dem Studium
- Darstellung von Lehraufträgen
- Besondere Aufträge/Aktivitäten an der Schule
- Schwerpunkte der pädagogischen bzw. fachdidaktischen Arbeit
- Ableitung von Konsequenzen für die Professionalisierung in der Schule
- Portfolioaufträge des Seminars aus Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Phasen zu verschiedenen berufsrelevanten Bereichen wie etwa dem pädagogischen Leitbild, dem Umgang mit Heterogenität, dem Classroom-Management...
- Standortbestimmungen (z. B. Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsgespräche)
- Wahlmodule und Vertiefungsbausteine
- Im Seminar gezeigtes Expertentum

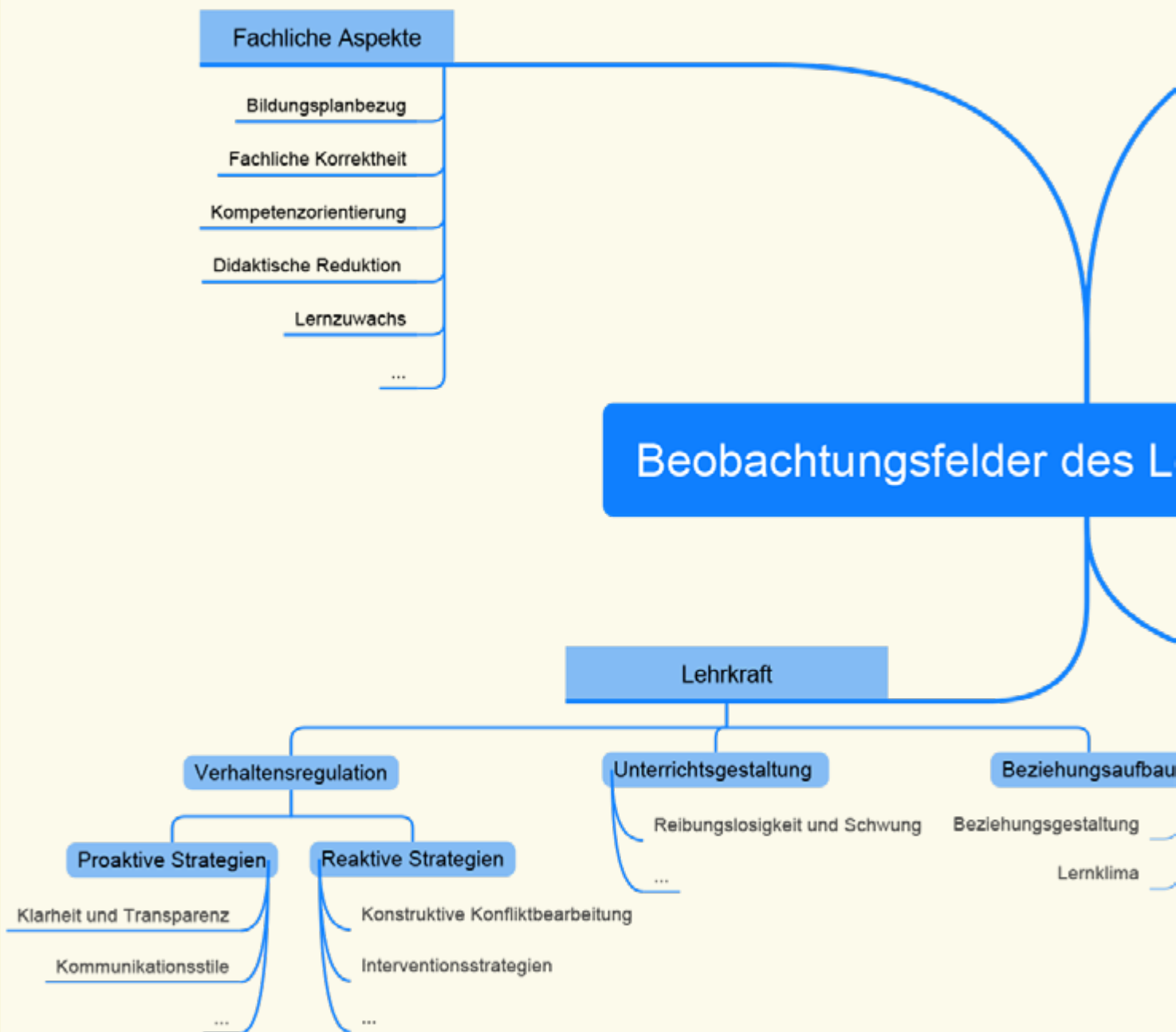
Allgemeines zur Arbeit mit dem Portfolio

- Zu Beginn des Referendariats: Einführung in die Portfolioarbeit als ein Instrument individuellen Lernens; Klärung von Zielsetzungen und Verfahren.
- Während des Referendariats: Ausbildungsbegleitende Arbeit mit dem Portfolio

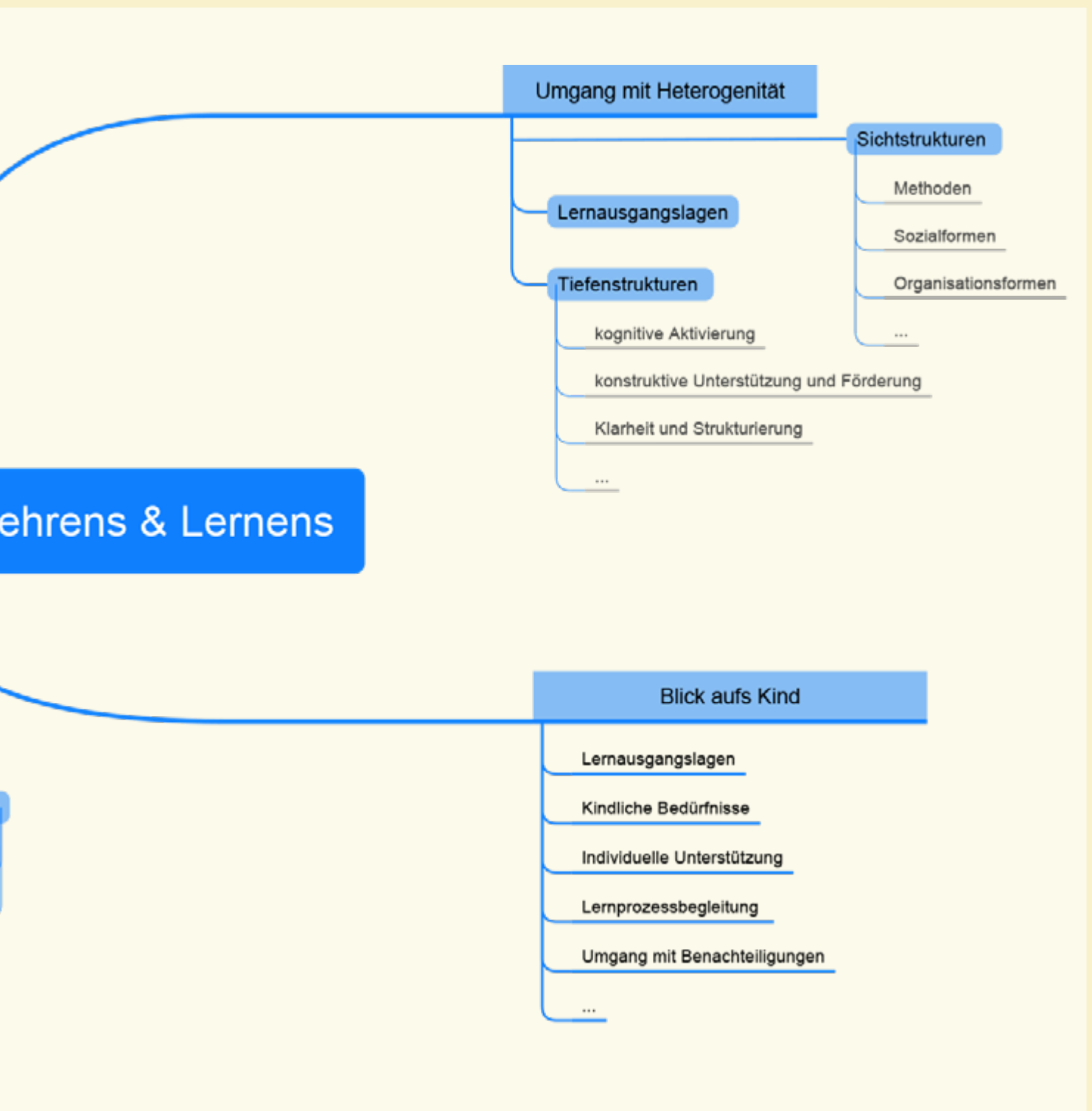


BEOBACHTUNGSFELDER DES LEHRENS UND LERNENS

Das komplexe Geschehen in Lehr-Lern-Sequenzen lässt sich in einzelne Bereiche aufgliedern. Die folgenden Themenfelder geben einen Überblick über Bereiche, die den Unterricht bestimmen. Sie sind beispielhaft und keineswegs vollständig. Für Hospitationen von Lehr-Lern-Situationen können sie als Beobachtungsfelder dienen und können den Bezugsrahmen für die Unterrichtsplanung und -durchführung geben.



Vertiefende Mindmaps zu den Themenfeldern „Lehrkraft“, „Blick aufs Kind“ und „Individuelles Fördern“ finden Sie mit Hilfe des QR-Codes.



UNTERRICHT BEOBACHTEN UND REFLEKTIEREN

Die Qualität des eigenen Unterrichts wird durch systematische Beobachtung und (gemeinsame) Reflexion aller an der Ausbildung Beteiligten und durch Selbstreflexion weiterentwickelt. Hierzu wurden am Seminar Sindelfingen Kriterien für guten (Fach-)Unterricht erarbeitet, anhand derer eine strukturierte Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion erfolgen kann.

Um den Lehramtsanwärterinnen Sicherheit und Verlässlichkeit für die Unterrichtsbeobachtung zu geben, haben wir uns am Seminar Sindelfingen auf ein im Folgenden dargelegtes gemeinsames Fundament verständigt.

Qualitätsentwicklung durch Unterrichtsbeobachtung und Feedback - Unterrichtsfeedbackbogen Tiefenstrukturen

Am Seminar lernen alle Lehramtsanwärterinnen den Unterrichtsfeedbackbogen und das Beobachtungsmanual als Instrument kennen, welches unter Federführung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und in Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entwickelt wurde. Der Unterrichtsfeedbackbogen nimmt zentrale Aspekte der Unterrichtsqualität gezielt in den Blick.

Eine Einführung zum Umgang mit dem Instrument, seinen Basisdimensionen, Items und Indikatoren erfolgt bereits im ersten Ausbildungsabschnitt in mehreren (auch Moodle-basierten) Pädagogikveranstaltungen und Veranstaltungen der Fachdidaktik.

Der Unterrichtsfeedbackbogen ermöglicht im Rahmen von eigenen Unterrichtsversuchen, bei Hospitationen, bei Unterrichtsbesuchen und bei kollegialen Hospitationen der Lehramtsanwärterinnen, dass die Lehramtsanwärterinnen die eigenen unterrichtspraktischen Fähigkeiten und damit die Qualität ihres eigenen Unterrichts

weiterentwickeln und stärken. Diese Fähigkeiten umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen.

Das Beobachtungs- und Analyseinstrument kann ebenso bei der Unterrichtsbeobachtung durch Mentorinnen eingesetzt werden. Es ermöglicht somit vertiefte Impulse für die Besprechungen und die Reflexion von Unterricht.

Darüber hinaus wird der standardisierte Beobachtungsbogen um fachspezifische Dimensionen in der Fachdidaktik ergänzt.

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen Tiefenstrukturen und das Beobachtungsmanual zusammen mit weiteren Informationen und Hinweisen finden sich auf den Internetseiten des IBBW.



Manual



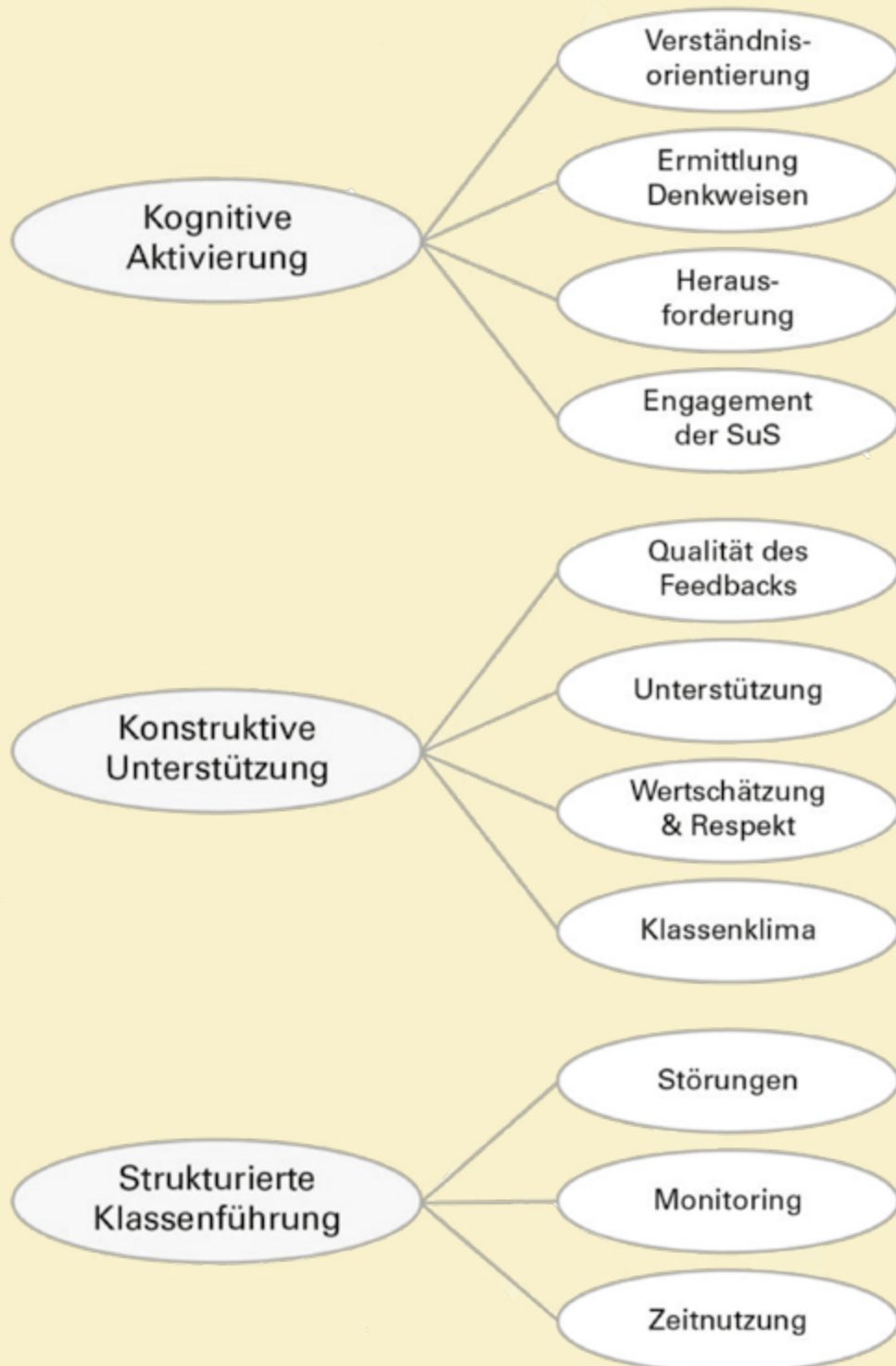
Unterrichtsfeedback-Bogen

Ergänzend hierzu hat 2023 das Ministerium für Jugend, Kultus und Sport eine Broschüre mit dem Titel Fokus Unterricht herausgegeben. Dort werden auf Seite 16 die drei Basisdimensionen des Unterrichts besondere Beachtung geschenkt und auf der Folgeseite hierzu weitere Beratungsaspekte benannt.

Die Broschüre finden Sie unter folgendem Code:



Qualitätsentwicklung durch Unterrichtsbeobachtung und Feedback - Übersicht über die mit dem Unterrichtsfeedbackbogen Tiefenstrukturen erfassbaren Unterrichtsqualitätsmerkmale:



UNTERRICHT PLANEN

Eine sorgfältige und antizipierende Unterrichtsplanung kann ein wesentlicher Baustein für wirksamen Unterricht sein. Im Mittelpunkt sämtlicher Überlegungen steht die Schülerin/der Schüler und deren/dessen Lernprozess.

„Unterricht planen“ setzt die Analyse und Reflexion verschiedener Aspekte voraus (siehe Mindmap auf diesen Seiten). In Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen wird der Planung von Unterricht ein hoher Stellenwert beigemessen und diese gemeinsam im Rahmen der Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften praktiziert, erprobt und reflektiert.

Bei der Planung müssen Oberflächenstrukturen und Tiefenstrukturen von Unterricht beachtet werden.

Aspekte der Oberflächenstruktur von Unterricht

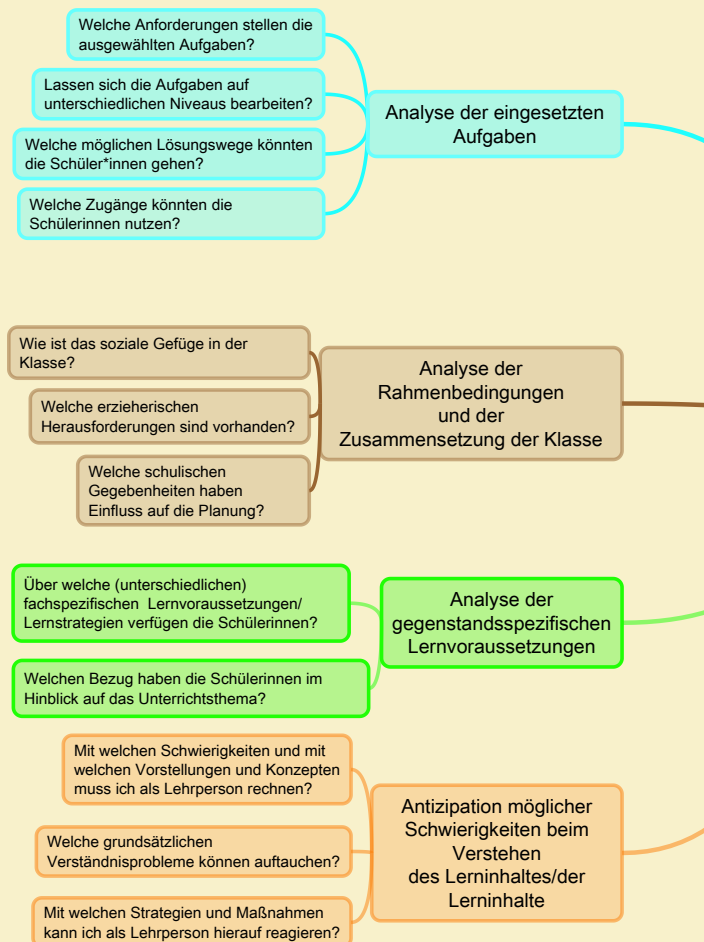
Oberflächenstrukturen zeigen die Bedingungen für das Lernen der Schülerinnen. Sie bilden den Rahmen der Unterrichtsgestaltung und beziehen sich auf gut sichtbare/beobachtbare Abläufe und Handlungen im Unterricht (z. B. Häufigkeit der Schülerbeteiligung, Länge und Varianz hinsichtlich von Unterrichts-, Sozial- und Arbeitsformen, Einsatz von Unterrichtsmethoden und Organisationsformen etc.).

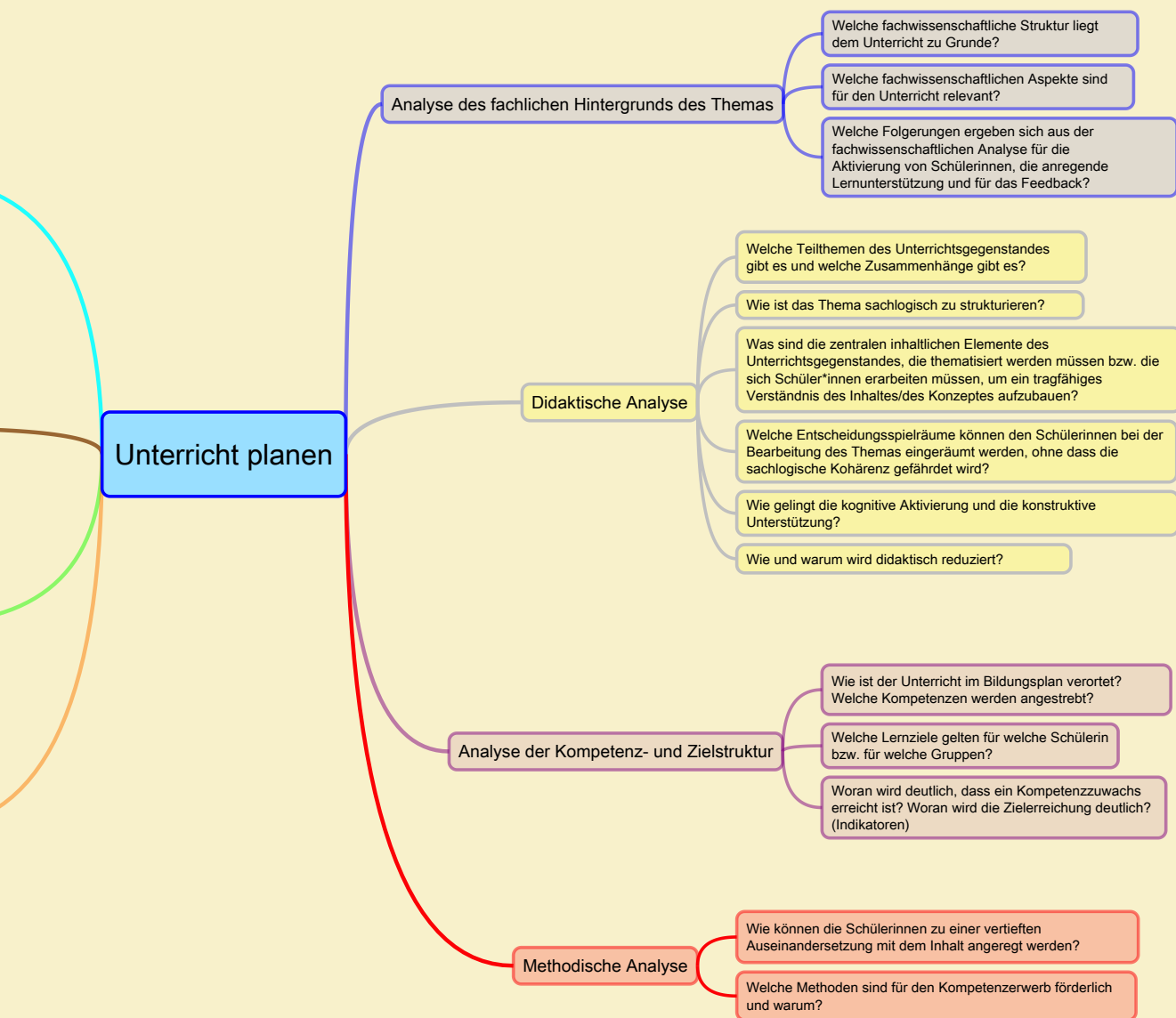
Aspekte der Tiefenstruktur von Unterricht

Merkmale der Tiefenstruktur von Unterricht finden sich häufig als Dimensionen von Unterrichtsqualität. Diese nehmen verstärkt die Lehr-Lern-Prozesse (Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden) und das Lernen der Schülerinnen in den Blick.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Verstehensprozesse bei Schülerinnen (z. B. Leistungen der Schülerinnen wahrnehmen und berücksichtigen, Aktivierung der Schülerinnen, konstruktive Lernunterstützung, differenziertes und adaptives Feedback, kognitive Aktivierung etc.).

Die folgende Mindmap bietet Anregungen für eine zielgerichtete, kompetenzorientierte und strukturierte Unterrichtsplanung. Ausgehend von den Schülerinnen der Lerngruppe werden durch entsprechende Fragestellungen die verschiedenen Planungsaspekte des Unterrichts betrachtet und für die Unterrichtsgestaltung nutzbar gemacht.





TERMIN- UND ZEITPLAN

1. HALBJAHR – HOSPITATIONSPHASE

Stand: 24.11.23

2024	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 So
Feb	Päd Beg	Info SL			SUKU	D	M	F 2.2	BLL											Päd1	SUKU	D	M	F 2.2			Päd1	Päd2			
Mär	M1				SUKU	D	M	F 2.2							Info SL RK					Päd1	SUKU	D	M	F 2.2							
Apr															SR																
Mai																															
Jun																															
Jul																															
Aug																															

SEG	Schulungsstufe
BLL	Bilinguales Lehren und Lernen
M1	Medienbildung
M2	Vertiefung D/M
M3	Wahlbereich SU/Mu/Ku/W/SuB
M4	Modul 4 (1 Termine erst nach den Lehrproben)
Info SL	Informationen der Seminarleitung zum VD (Präsenz)
LLPA	Informationen Landeslehrprüfungsamt (Präsenz)
ZA	Zeugnisausgabe Altkurs / Hoffest

Päd	Pädagogik
Ink	Inklusion & Kooperation
SR	Schulrecht
D	Fachdidaktik Deutsch
M	Fachdidaktik Mathematik
SUKU	Fachdidaktik Sachunterricht / Kunst
F 2.2	Fachdidaktiken E (Incl.-BLL)/ETR/ITR/MU/BK/S
HoPS1=8UStd	HoPS1=8UStd
HoPS2=8UStd	HoPS2=8UStd
PPL	Plenum Prüfungen mit dem LLPA

vormittags: 09:00 - 12:30 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:30 Uhr

2. HALBJAHR – SELBSTSTÄNDIGER UNTERRICHT

Stand: 08.01.24

	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa
Aug																															
Sep																															
Okt																															
Nov																															
Dez																															
2025																															
Jan																															
Feb																															

Veranstaltungsdauer:

vormittags: 09:00 - 12:30 Uhr
 nachmittags: 14:00 - 17:30 Uhr

Päd	Pädagogik
Ink	Inklusion & Kooperation
SR	Schulrecht
SRP	Schulrecht-Prüfungen (1Tag/LA)
D	Fachdidaktik Deutsch
M	Fachdidaktik Mathematik
SUJKU	Fachdidaktik Sachunterricht / Kunst
F 2.2	Fachdidaktiken E (Incl.-BLL)/ETR/ITR/MUIS

HoPS	HoPS3=8UStd
SEG	Schuleingangsstufe
BLL	Bilinguales Lehren und Lernen
M1	Medienbildung
M2	Vertiefung D/M
M3	Wahlbereich SU/Mu/Ku/W/SUB
M4	Modul 4 (1Termin erst nach den Lehrproben)

PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG UND HOSPITATIONSTAGE)

Bei der Weiterentwicklung der Ausbildung werden vermehrt kooperative Ansätze genutzt. Deshalb werden kokonstruktive Arbeitsprozesse der Unterrichtenden initiiert, in denen das Lernen der Kinder betrachtet wird. Ziel von Ausbildung ist es, von den Oberflächenstrukturen des Unterrichts zu den Tiefenstrukturen zu gelangen und dadurch eine Wirksamkeit professionellen Handelns zu erreichen.

Hierbei bilden die Themen „guter (Fach-)Unterricht“, „Fokus Kind“ und „Heterogenität“ den inhaltlichen Rahmen und bauen aufeinander auf. Zentrum ist das Arbeiten in Professionellen Lerngemeinschaften (PLGen).

Konkretion der Arbeitsweise

Die Konzeption folgt der Grundidee „Professional-Lerngemeinschaften“.

Geteilte Normen und Werte: Regeln für gemeinsame Arbeit, Kernanliegen/didaktische Fragestellung formulieren, inhaltliche Schwerpunkte (guter (Fach-)Unterricht, Fokus Kind, Heterogenität)

Deprivatisierung: Einblick in den eigenen Unterricht geben.

Fokus Schülerlernen: Schülerleistungen wahrnehmen, Lernen der Schülerinnen sichtbar machen, Lernen durch Aufgaben ermöglichen, Lernfortschritte erkennen.

Kooperation: Unterricht gemeinsam planen, strukturierte Dokumentation der Planungsüberlegungen, Kokonstruktion

Reflektierender Dialog/Analytischer Dreischritt:

Beobachterperspektiven und gemeinsame Interpretation, Validierung der Planung anhand gemachter Lernbeobachtungen im Unterricht.

Ziele der Hospitationen im Praxisfeld Schule

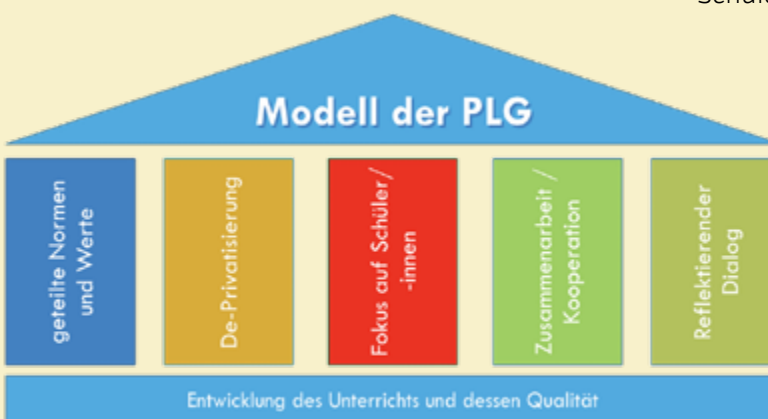
Ziel ist es, Ergebnisse der aktuellen Lehr-Lern-Forschung zur Verbesserung der eigenen Unterrichtsgestaltung zu nutzen.

Die fachbezogene Unterrichtsentwicklung setzt unmittelbar an der eigenen unterrichtlichen Praxis an und ermutigt zur Umsetzung und Erprobung von Neuerungen im eigenen Unterricht. Die gemeinsame Planung wird **verpflichtend** von allen PLG-Mitgliedern im eigenen Unterricht umgesetzt. In einer Seminarveranstaltung wird die Wirksamkeit des eigenen Handelns in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen gemeinsam reflektiert. Ergänzende gegenseitige Hospitationen verstärken die positiven Effekte in Bezug auf Entwicklung des Unterrichts und dessen Qualität.

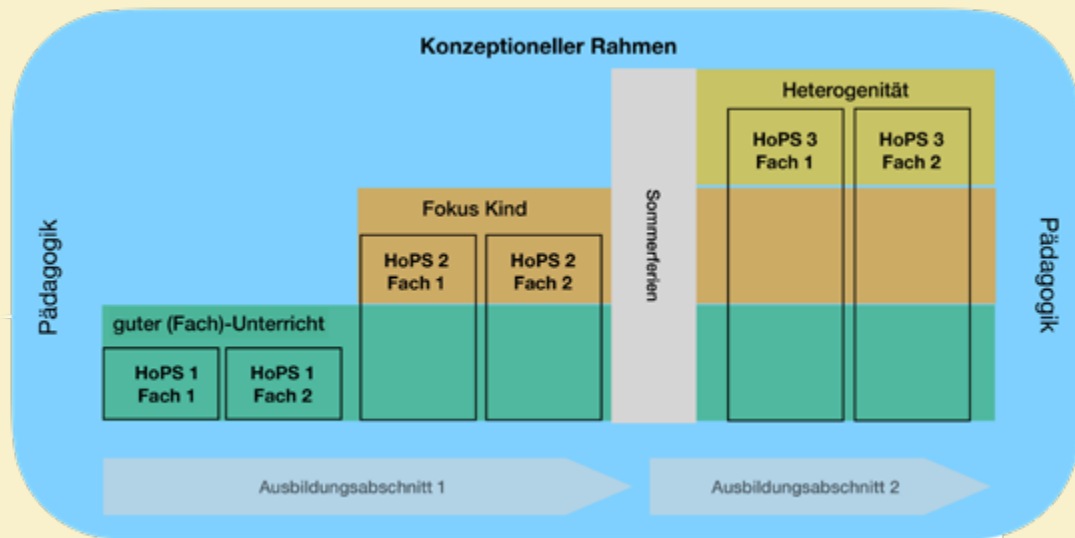
Konzeptioneller Rahmen

Die PLGen bauen aufeinander auf und werden in den Fachdidaktiken und Pädagogik vorbereitet, begleitet und reflektiert.

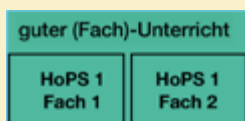
Im Ausbildungsplan sind die Hospitationen mit „HoPS“ gekennzeichnet(=**H**ospitation im **P**raxisfeld **S**chule). Die jeweils erste Hospitation findet an der Schule der Ausbilderin statt.



(Borsen & Reiff, 2006)



INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE DURCHFÜHRUNG



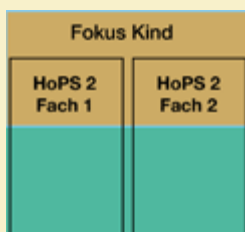
HoPS 1

Der erste Tag ‚Hospitation im Praxisfeld Schule‘ (=HoPS) dient der Beobachtung guten Fachunterrichts bei den Lehrbeauftragten der beiden Fachdidaktiken. Sie zeigen kompetenzorientierten Unterricht.

Vor dem Unterricht wird in die Unterrichtssequenz eingeführt und Beobachtungsaufträge werden erteilt und geklärt.

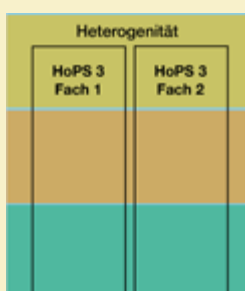
Während des Unterrichts der Fachdidaktikerinnen beobachten die Lehramtsanwärterinnen kriteriengeleitet.

Nach dem Unterricht findet eine angeleitete Reflexion statt. Beobachtungen werden ausgetauscht und interpretiert. Konsequenzen für die eigene Professionalisierung werden abgeleitet.



HoPS 2

Im Rahmen des zweiten HoPS-Tages findet in jedem Fach PLG-Arbeit statt. Unter dem leitenden Thema ‚Fokus Kind‘ nehmen Lehramtsanwärterinnen das Lernen einzelner Kinder in den Blick; Unterricht wird im Team geplant, durchgeführt und reflektiert. Im Fokus stehen die Wahrnehmung einzelner Schülerinnen und die Lernangebote, die daraufhin entwickelt und erprobt werden.



HoPS 3

Der dritte HoPS-Tag beinhaltet weitere PLG-Arbeit zum Themenfeld ‚Heterogenität und individualisierte Lernprozesse‘.

Es wird Unterricht im Team geplant, individuell durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Schwerpunkt bildet die Unterrichtsplanung auf der Grundlage eines eigenen Heterogenitätskonzeptes für die Klasse.

Konkrete Umsetzungskonzepte zur Gestaltung der PLG-Arbeit, der HoPS-Tage sowie das Einbeziehen des Unterrichtsfeedbackbogens liegen in den einzelnen Fächern vor.

PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG)

ANALYTISCHER DREISCHRITT

Grundanliegen

- Die Grundanliegen von „Fokus Kind“ und „Fokus Heterogenität“ als Arbeitsschwerpunkte in Bezug auf Unterrichtsgestaltung werden deutlich.
- Die Lehrbeauftragten begleiten die PLG-Arbeit mit ihrer fachdidaktischen Expertise und unterstützen den Planungsprozess sowie die Durchführung im dialogischen Austausch.
- Der Nutzen des Arbeitens in einer PLG wird erkannt.

Qualitätskriterien für die Arbeit in PLGen

Den vier zentralen Bereichen der PLG-Arbeit am Seminar sind Qualitätskriterien zugeordnet, an denen sich die Qualität messen lassen muss.



1. Planung und Organisation

- Die Lernvoraussetzungen der Kinder sind zentraler Ausgangspunkt der Planungen.
- Lernziele werden mit dem Fokus auf das Lernen einzelner Kinder formuliert.
- In der Planungsphase werden didaktische Fragestellungen von der PLG erarbeitet.
- Die Lernsequenzen werden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Grundlagen geplant.
- Die PLG-Mitglieder werden befähigt, die geplanten Lernsequenzen pädagogisch/fachdidaktisch zu begründen.
- Alle PLG-Mitglieder bringen Planungsgedanken ein.

2. Durchführung im Praxisfeld Schule und Reflexion

- Die PLG-Mitglieder führen die Lernsequenz verpflichtend an ihren Schulen durch.
- Der Reflektierende Dialog nach der Lernsequenz wird angeleitet.
- Die Beobachtungen zu einzelnen Schülerinnen werden sachbezogen in den Reflektierenden Dialog eingebracht.
- Der Reflektierende Dialog bezieht sich auf zentrale didaktische Fragestellungen.
- Im Anschluss an die Reflexion werden Handlungsoptionen für weitere Lernschritte der Kinder entwickelt.
- Das Peer-Feedback stellt eine Hilfe für die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen dar.

3. Zusammenarbeit in der PLG

- Die PLG-Mitglieder einigen sich als Gruppe auf ein Vorhaben.
- Die Gruppenmitglieder halten Absprachen zur Zusammenarbeit in der PLG ein.

4. Lerneffekte im Hinblick auf „Fokus Kind“ und „Fokus Heterogenität“

- Sinn und Zweck der PLG-Arbeit werden erkannt.
- Im Rahmen der PLG wird eine forschende, sachbezogene Haltung in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen eingenommen.
- Die PLG-Arbeit ermöglicht einen vertieften Blick auf Qualitätskriterien von Fachunterricht.
- Auf Grund der PLG-Arbeit werden individuelle Lernentwicklungen der Schülerinnen besser wahrgenommen.
- Durch die PLG-Arbeit wird eine konkretere Vorstellung bezüglich der Lernvoraussetzungen einzelner Schülerinnen entwickelt.
- Die Sichtweisen bzw. Beobachtungen der PLG-Mitglieder regen zur Reflexion der subjektiven Theorien an.

Eine ausführliche Darstellung finden Sie auf unserer Homepage.



BERATUNGSKONZEPT DES SEMINARS SINDELFINGEN

Die Beratung von Lehramtsanwärterinnen setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Gesprächsführungskompetenz voraus.

Die Unterrichtsberatung ist am Seminar Sindelfingen kompetenzorientiert angelegt und fußt auf dem Qualitätsrahmen für die Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation an den Seminaren in Baden-Württemberg.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzbereiche beschreiben die Qualitätsansprüche des Seminars beim Führen von Beratungsgesprächen durch die Lehrbeauftragten.

Kompetenzorientierte Unterrichtsnachbesprechung

- Der Unterrichtsnachbesprechung liegt die Selbstverantwortung der Lehramtsanwärterin zugrunde.
 - Nach der Stellungnahme erhält die Lehramtsanwärterin Rückmeldung zu ihrer Reflexionskompetenz.
 - Die Lehramtsanwärterin kann vor dem Unterricht und vor der Unterrichtsnachbesprechung gewünschte Beobachtungs- und Beratungsschwerpunkte nennen.
 - Die Festlegung der Beratungspunkte erfolgt durch die Lehrbeauftragte unter Berücksichtigung der Stellungnahme.
 - In der Unterrichtsnachbesprechung über die festgelegten Beratungsschwerpunkte werden alle Beteiligten einbezogen.
 - Der Umgang mit Heterogenität und das individuelle Lernen der Kinder werden in den Blick genommen.
 - Es wird Bezug genommen auf die Ziele aus vorangegangenen Unterrichtsbesuchen und dem Ausbildungsgespräch / den Ausbildungsgesprächen.
 - Im Sinne einer stärkenorientierten Rückmeldung werden lernwirksame Kompetenzen benannt.
- Entwicklungsfelder der Lehramtsanwärterin werden frühzeitig herauskristallisiert.
 - Die Lehrbeauftragte gibt Rückmeldung zur Unterrichtsplanung (zum schriftlichen Entwurf / zur mündlichen Darstellung).
 - Die Lehramtsanwärterin formuliert Ziele für die eigene Weiterentwicklung.
 - Die Lehrbeauftragte holt sich Rückmeldung zur Beratung ein (im Anschluss an die Beratung oder zu einem späteren Zeitpunkt).
 - Die Lehrbeauftragte verfasst zeitnah ein Ergebnisprotokoll und verweist dort auf die Möglichkeit eines Feedbacks.
 - Im Protokoll werden festgehalten:
 - Schwerpunkte der Beratung
 - Rückmeldung zur Reflexionskompetenz
 - Konkrete Zielvereinbarungen

Rollenverständnis

- Die Fachdidaktiklehrbeauftragte verantwortet als Expertin für Unterrichtsqualität mit aktuellem fachdidaktischem und -wissenschaftlichem Stand eine qualitätsvolle Unterrichtsnachbesprechung.
- Bei Tandembesuchen werden die Rollen der beteiligten Ausbilderinnen transparent gemacht.
- Die Lehrbeauftragte hat die Gesprächsleitung. Sie moderiert und strukturiert das Gespräch.
- Dabei agiert sie wertschätzend.
- Die Lehrbeauftragte wendet professionelle Gesprächstechniken an und sorgt für Impulse und konstruktives Feedback.
- Die Lehrbeauftragte zeigt Flexibilität und Offenheit für die Anliegen der Lehramtsanwärterin.
- Die Lehrbeauftragte initiiert eine dialogische Nachbesprechung und bindet alle an der Nachbesprechung Beteiligten ein.

AUSBILDUNGSGESPRÄCHE

Im Vorbereitungsdienst finden zwei verbindliche Ausbildungsgespräche statt. Diese werden an der Schule der Lehramtsanwärterin durchgeführt. Eine Ausbilderin des Seminars führt das Ausbildungsgespräch gemeinsam mit der Schulleiterin, der Mentorin und der Lehramtsanwärterin. Am Ende der Ausbildung kann auf Wunsch der Lehramtsanwärterin ein Bilanzgespräch mit mindestens einer der an der Ausbildung beteiligten Personen geführt werden (vgl. GPO, § 12 und Handreichung).

Worum geht es in den Ausbildungsgesprächen?

Ausbildungsgespräche verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Lehramtsanwärterin. Die Federführung für die Durchführung liegt bei den Ausbilderinnen des Seminars. Das Ausbildungsgespräch ist ein professionelles Rückmeldeggespräch, das den Austausch aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen ermöglicht.

Die Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess der Lehramtsanwärterin in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozess- und ressourcenorientiert angelegt und beziehen sich auf die Wirkungsfelder Klasse, Schule und Seminar. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass Defizite klar benannt werden.

Am Seminar Sindelfingen werden die Ausbildungsgespräche in der Regel von einer Ausbilderin in Pädagogik geleitet. Diese nimmt Kontakt mit der Schule auf. Sie finden an der Schule der Lehramtsanwärterin statt und sollen maximal 45 Minuten dauern.

Erstes Ausbildungsgespräch

Das erste Ausbildungsgespräch orientiert sich an den Stärken der Lehramtsanwärterin. Es hat eine klärende und unterstützende Funktion hinsichtlich des Ausbildungsstandes und –prozesses. Am Ende werden gemeinsam Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung formuliert.

Die Lehramtsanwärterin fixiert diese Zielvereinbarungen und macht sie allen an ihrer Ausbildung Beteiligten zugänglich.

Das erste Ausbildungsgespräch findet im Zeitraum von Mai bis Juli statt. Vorbereitung und Durchführung des ersten Ausbildungsgesprächs erfolgen auf der Basis der Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule mitgestalten“.

Am Seminar Sindelfingen hat das Ausbildungsgespräch folgende Struktur:

- Klärung des Ablaufs
- Rückblick mit Selbsteinschätzung (LA)
- Fremdwahrnehmung (Schulleitung, Mentorin, Seminaerausbilderin)
- Zielvereinbarung/en
- Ausblick

Zweites Ausbildungsgespräch

Das zweite Ausbildungsgespräch orientiert sich an der Entwicklung der Lehramtsanwärterin und hat eine bilanzierende Funktion.

Das zweite Ausbildungsgespräch findet im Zeitraum von November bis Januar statt. Vorbereitung und Durchführung erfolgen auf der Basis folgender drei Aspekte:

- Darstellung der Entwicklungsfortschritte (auf der Basis der Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule mitgestalten“).
- Reflexion der im ersten Ausbildungsgespräch getroffenen Zielvereinbarungen.
- Benennung und Entwicklung von künftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung dienen.



Du hast vielfältige **Erfahrungen** im Unterricht gesammelt und möchtest diesen **Schatz** mit anderen teilen?

Du möchtest Dein **Wissen und Können** an jüngere Kolleg*innen weitergeben?

Du möchtest **fachlich** auf dem Laufenden bleiben und **Theorie und Praxis** verknüpfen

Du hast Lust in die **Erwachsenenbildung** einzusteigen?

**Interessiert?
Melde Dich!**

Mail



Phone



BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Die Kultusministerkonferenz hat in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ Kompetenzen beschrieben, die in den Ausbildungen für die Lehrkräfte erworben werden müssen. Diese liegen in der Neufassung von 2014 vor. Sie sollen dazu dienen, angehende Lehrkräfte in den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren zum professionellen Umgang mit der Vielfalt von Schülerinnen zu befähigen.

Die in den genannten Kompetenzen enthaltenen „Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte“ werden im Vorbereitungsdienst eingeübt und dienen als Grundlage für die stattfindenden Ausbildungsgespräche.

Berufsspezifische Kompetenzen werden dann besonders erfolgreich erarbeitet, wenn bestimmte Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens vorliegen. Persönlichkeitsaspekte sind Merkmale, die ein Individuum im Laufe seines Lebens durch vielfältige Erfahrungen erworben hat. Viele erweisen sich als stabil und lassen sich durch den Vorbereitungsdienst oft kaum oder nur unwesentlich beeinflussen. Umso mehr ist es notwendig, diese zu thematisieren und die aus ihnen ableitbaren Anforderungen an zukünftige Lehrerinnen in den Blick zu nehmen und sich ihnen zu stellen, denn sie sind ausschlaggebend, ob eine Person erfolgreich im Beruf der Lehrerin sein wird.

Beide Aspekte, Persönlichkeitsmerkmale und berufsspezifische Kompetenzen, sind wesentliche Voraussetzungen und Gelingensfaktoren.

Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens

Die Lehrerin...

- ist positiv orientiert und vermittelt Zuversicht.
- kann andere begeistern.
- handelt konsequent und verlässlich.
- kann flexibel reagieren.
- hat ein realistisches Selbstbild.
- nimmt Probleme wahr und entwickelt Lösungsvorschläge.
- übernimmt Verantwortung und zeigt Eigeninitiative.
- kann mit belastenden Situationen angemessen umgehen.
- kann sich in andere hineinversetzen.
- geht aktiv auf unterschiedliche Personengruppen zu.
- geht respektvoll mit anderen um.
- kann Sachverhalte klar und adressatengemäß formulieren.
- kann Standpunkte vertreten und begründen.
- geht konstruktiv mit Kritik um.
- kann Konflikte bearbeiten und ist kompromissbereit.

Die grundlegenden Kompetenzbereiche, die abschließend in der Bewertung durch die Schulleiterin benotet werden, sind aus den KMK-Standards abgeleitet und wie folgt definiert:

- Kompetenzbereich „Unterrichten“ (Planung, Durchführung, Reflexion)
- Kompetenzbereich „Erziehen“ (Erziehung, Klassenführung)
- Kompetenzbereich „Schule mitgestalten“ (dienstliche Pflichten, Schulkunde)

Kompetenzbereich: UNTERRICHTEN
Lehrerinnen sind Fachleute für das Lehren und Lernen.

1. Lehrerinnen planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
2. Lehrerinnen unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen. Sie motivieren alle Schülerinnen und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
3. Lehrerinnen fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Kompetenzbereich: ERZIEHEN
Lehrerinnen üben ihre Erziehungsaufgabe aus.

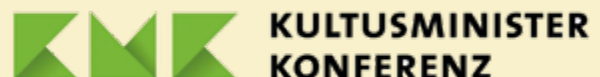
4. Lehrerinnen kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.
5. Lehrerinnen vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen.
6. Lehrerinnen finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Kompetenzbereich: BEURTEILEN
Lehrerinnen beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.

7. Lehrerinnen diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen; sie fördern Schülerinnen gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.
8. Lehrerinnen erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Kompetenzbereich: INNOVIEREN
Lehrerinnen entwickeln ihre Kompetenz ständig weiter.

9. Lehrerinnen sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
10. Lehrerinnen verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.
11. Lehrerinnen beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.



Die ausführliche Version erhalten Sie auf der Seite der Kultusministerkonferenz.



REGELUNGEN IM VORBEREITUNGSDIENST (VD)

* KURZFRISTIGE REGELUNGEN UND ÄNDERUNGEN WERDEN ÜBER MOODLE BEKANNT GEGEBEN.

AUSBILDUNGSLEITUNG (nach: GPO, § 6)

Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung. Verantwortlich an der Schule sind die Schulleitungen sowie die Mentorinnen, am Seminar die Bereichsleitungen, Fachleitungen sowie die Lehrbeauftragten.

DIENSTVORGESETZTE UND VORGESETZTE (nach: GPO, § 8)

Der Regierungspräsident ist Dienstvorgesetzter, die Seminarleitung ist Vorgesetzter der Lehramtsanwärterinnen. Die Ausbilderinnen am Seminar sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; in Zweifelsfällen entscheidet die Seminarleitung.

ÖRTLICHER PERSONALRAT (nach: GPO, § 8)

Für die Lehramtsanwärterinnen ist der gewählte Örtliche Personalrat im Schulamtsbereich zuständig. Am Aushang einer jeden Schule sind die Namen der zuständigen Personalratsmitglieder veröffentlicht.

VERTRETERINNEN IN DER SEMINAR-KONFERENZ

Jeder Ausbildungskurs wählt Vertreterinnen in die Seminarkonferenz, die die Anliegen der Lehramtsanwärterinnen vertreten. Sie nehmen auch an der Jahrestagung des Seminars teil und dienen den Arbeitsgruppen als Ansprechpartnerinnen für deren Belange. Die Wahl findet zu Beginn des jeweiligen Kurses statt.

SEMINARTAGE UND SCHULISCHE VERANSTALTUNGEN

Die Ausbildung ist so organisiert, dass sich die Veranstaltungen am Seminar und an der Schule möglichst nicht überschneiden. Die Veranstaltungstermine am Seminar richten sich nach der Regelung der beweglichen Ferientage in Sindelfingen.

Sollte eine Befreiung für schulische Belange gewünscht werden, so stellt die Lehramtsanwärterin einen schriftlichen Antrag (Formblatt in Moodle „Informationen der Seminarleitung“). Mit der befürwortenden Unterschrift der Schulleitung wird dieser bei der Lehrbeauftragten für Pädagogik am Seminar eingereicht. Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Befreiung eingereicht wird.

MELDUNG BEI KRANKHEIT

Bei Erkrankungen informiert die Lehramtsanwärterin umgehend die Schulleitung und das Seminar. (poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de)

Ab dem sechsten Krankheitstag ist eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Das **Original** wird an das **Seminar** gesandt, eine Kopie geht an die Schulleitung.

MUTTERSCHUTZREGELUNGEN (AzUVO, Vom 29. November 2005)

Die gesetzlich vorgeschriebene Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und endet 8 Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen) nach der Geburt. Die Dienstbezüge werden in voller Höhe weitergezahlt. Eine Wiederaufnahme des Dienstes kann innerhalb der Schutzfrist auf Antrag der Betroffenen verlangt werden. Beamtinnen haben in der Regel Anspruch auf Elternzeit ohne Dienstbezüge bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

VERLÄNGERUNG DER HOSPITATIONSPHASE (nach: GPO, § 10, 4)

Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. In Absprache mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin mitteilt.

VERLÄNGERUNG DES VORBEREITUNGSDIENSTES BEI KRANKHEIT (nach: GPO, § 10, 5)

Das Regierungspräsidium kann auf Antrag, im Einvernehmen mit dem Seminar, den Vorbereitungsdienst wegen Krankheit um bis zu ein Unterrichtshalbjahr verlängern. Bei länger andauernder Erkrankung soll das Regierungspräsidium zu gegebener Zeit eine amtsärztliche Untersuchung anordnen.

SELBSTSTÄNDIGER UNTERRICHT FÜR SCHWER-BEHINDERTE LEHRAMTS-ANWÄRTERINNEN (nach: GPO, § 13, 4)

Schwerbehinderte Lehramtsanwärterinnen unterrichten im II. Ausbildungsabschnitt 12 statt 13 Wochenstunden, davon 10 in kontinuierlichen Lehraufträgen.

VERTRETUNGSSTUNDEN

Lehramtsanwärterinnen sollen nicht zu Vertretungsstunden herangezogen werden.

KLASSENLEHRERTÄTIGKEITEN

Lehramtsanwärterinnen sollen in diese Tätigkeiten eingeführt werden. Allerdings hat das Prüfungsamt klargestellt: „Anwärterinnen übernehmen selbst keine Klassenführung“.

DIENSTWEG

Der Dienstweg für Lehramtsanwärterinnen geht stets über das Seminar.

DIENST-EMAIL-VERKEHR

Jeglicher dienstlicher Email-Verkehr wird über die Dienst-Emailadresse abgewickelt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen die Ausbilderinnen ausschließlich diese Email-Adresse. Ein Informationsblatt hierzu wird in der ersten Informationsveranstaltung ausgeteilt. **HINWEIS: Eine Weiterleitung von Dienst-mails ist dienstrechtlich nicht erlaubt!! Die Nutzung von Threema Work ist zulässig.**

ÄNDERUNGEN IN DEN PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSEN

Alle Änderungen wie Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes, Wohnungswechsel oder Änderung der Bankverbindung, u. a. müssen auf dem Vordruck für den Vorbereitungsdienst auf dem Dienstweg über das Seminar mitgeteilt werden.

SCHRIFTVERKEHR

Bei Anfragen, Auskünften, Anträgen u. a. an eine Dienststelle ist immer der Dienstweg einzuhalten. Vom Seminar wird das Schreiben an die betroffenen Stellen weitergeleitet.

Der Schriftverkehr wird heute vielfach durch Vordrucke abgewickelt. Wir bitten, diese vollständig und

sorgfältig auszufüllen und in vorgegebener Anzahl abzugeben! Daneben gibt es das sog. „Formlose Schreiben“. Es enthält:

- den Namen mit Dienstbezeichnung und Schulanschrift des Absenders
- die genaue Anschrift des Adressaten
- das Datum
- Betreff (und evtl. Bezug) des Schreibens
- ggf. Anrede und Gruß
- Unterschrift

Dienstliche Schreiben werden in der entsprechenden äußeren Form im DIN A 4-Format eingereicht.

REISEKOSTEN

Beamte auf Widerruf erhalten Fahrtkosten erstattet. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach 6 Monaten. Abgabetermine für die Reisekostenabrechnungen werden vom Seminar festgelegt. Eine gesonderte Veranstaltung weist alle in die korrekte Antragsstellung ein.

VORBEREITUNGSDIENST IN TEILZEIT

Es besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit zu absolvieren. Informationen sind auf der Homepage zu finden.

CREDITS FÜR DAS MASTERZEUGNIS

Anfang Februar des nächsten Jahres bekommen alle die Bescheinigung über die erreichten Credits. Diese ist an die jeweilige PH weiterzuleiten.

SERVICEANGEBOTE DES SEMINARS

BÜCHEREI

Die Bücherei befindet sich im Nebengebäude der Grundschule Klostersgarten.

Öffnungszeiten: s. Homepage

Recherche online möglich, Reservierung nicht

SERVICE CENTER FREMDSPRACHEN

Das Service-Center befindet sich im Raum 007 des Seminargebäudes.

Öffnungszeiten werden in der Fachdidaktik bekanntgegeben.

COMPUTERNUTZUNG

In den Ausbildungsräumen befinden sich Computer, die genutzt werden können. Innerhalb des Gebäudes besteht ein WLAN Zugang.

INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITERINNEN UND MENTORINNEN

AUFGABEN DER MENTORINNEN (GPO, § 13)

Die Mentorinnen an den Schulen haben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen eine außerordentlich wichtige Funktion. Die Betreuung erfolgt durch eine hauptverantwortliche Mentorin. Eine Übertragung von Teilaufgaben auf andere Kolleginnen ist möglich.

Die Mentorin koordiniert die Ausbildung an der Schule, ist Ansprechpartnerin der Anwärtlerin, besucht den Unterricht und lässt bei sich hospitieren.

Schulleiterinnen und Mentorinnen können jederzeit den Unterricht besuchen.

Für die Betreuung während der 18 Monate im Vorbereitungsdienst, erhalten hauptverantwortliche Mentorinnen eine Stundenanrechnung von 2,25 Stunden auf ein Schuljahr gewährt.

Einführung der Lehramtsanwärterinnen in das Arbeitsfeld „Schule“

- Koordination der Ausbildung im 1. Halbjahr, insbesondere Gewinnung von Kolleginnen für die Hospitationszeit, Informationen über Regelungen an der Schule (Schulregeln, Schulethos) sowie über Schulentwicklungen und das Schulprofil
- Nennung von Ansprechpartnerinnen für spezielle Fachfragen
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten und an Besprechungsterminen mit der Schulleitung

Beratungstätigkeit der Mentorinnen im Hinblick auf Unterricht

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Lehramtsanwärterin sowohl in der Hospitationsphase als auch im selbstständigen Unterricht
- Analyse des unterrichtlichen Wirkens
- Führung von Beratungsgesprächen mit qualifizierter Rückmeldung und Zielvereinbarungen

- Mitwirkung bei Unterrichtsberatungen der Lehrbeauftragten des Seminars
- Mitwirkung bei den verbindlichen Ausbildungsgesprächen

Beteiligung bei den Ausbildungsgesprächen

Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, welche gemeinsam von Schulleiterin, Mentorin und Ausbilderin des Seminars nach § 21 (GPO) mit den Lehramtsanwärterinnen zu führen sind.

Beteiligung bei der schriftlichen Beurteilung

Die Schulleiterin erstellt etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterin und beteiligt hierbei die Mentorin. Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die erzieherischen und didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, gegebenenfalls die Wahrnehmung der Aufgaben von Klassenlehrerinnen, daneben die erzieherische Arbeit und das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten.

Aufgaben der Mentorinnen als Kooperationspartnerinnen des Seminars:

- Teilnahme an Veranstaltungen des Seminars
- Koordination des Einsatzes der Lehramtsanwärterin an der Schule
- Rückmeldung über Ausbildungsschwierigkeiten ans Seminar
- Weitergabe von Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen des Seminars an weitere betreuende Lehrkräfte

Anmeldungen zu den Einzelveranstaltungen bitte über die Homepage des Seminars. Die Termine der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte ebenfalls der Homepage.

JANUAR 2024

Aufgaben von Mentorinnen

Auftaktveranstaltung
Informationen zum Kurs,
grundlegende Informationen zur
Tätigkeit von Mentorinnen

APRIL 2024

**Unterricht beobachten,
Lehramtsanwärterinnen beraten**
Grundlagen der Unterrichtsberatung

**Lehramtsanwärterinnen in der
Hospitationsphase begleiten**
Veranstaltung der Pädagogik-Ausbilderinnen
Aufgaben und Tätigkeiten von Mentorinnen
und Lehramtsanwärterinnen

JULI 2024

Begleitung und Beratung im Fach
Fortbildungsnachmittage mit
fachspezifischen Inhalten

JULI 2024

**Lehramtsanwärterinnen im selbstständigen
Unterricht begleiten**
Offene Gesprächsrunde
(nachmittags, für alle Mentorennen)

JULI 2025

Rückblick
Austausch und Rückblick,
Vorbereitung und
Weiterentwicklung für neuen Kurs
(nachmittags, nach den Prüfungen)

INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITERINNEN UND MENTORINNEN

Hospitationsphase

Lehramtsanwärterin

Schulleitung bzw. Mentorin

Februar

- Einführungswoche am Seminar
- Kompaktwoche an der Schule
- Einführende Veranstaltungen in Pädagogik

- Einführung in das Arbeitsfeld Schule
- Organisation vielfältiger Hospitationsmöglichkeiten
- Benennung von Ansprechpartnerinnen für Fachfragen
- Festlegung von Besprechungszeiten und Schulkunde

März

- Einführende Veranstaltungen in den Fachdidaktiken

- Mentorin: Besuch von Fortbildungsveranstaltungen am Seminar

April

Mai

- Beginn der Unterrichtsbesuche
- Vorbereitung des 1. Ausbildungsgesprächs

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten
- Vorbereitung des ersten Ausbildungsgesprächs

Juni

- 1. Ausbildungsgespräch
- Unterrichtsbesuche
- Wahlmodule Pädagogik

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten
- Teilnahme am Ausbildungsgespräch
- Entscheidung über Verlängerung der Hospitationsphase
- Überlegungen zum Einsatz im selbstständigen Unterricht
- Ggf. Hilfe bei der Organisation der Hospitationstage des Seminars

Juli

SOMMERFERIEN

Selbstständiger Unterricht

Lehramtsanwärterin

Schulleitung bzw. Mentorin

September

- Beginn des selbstständigen Unterrichts
- Unterstützung bei der Unterrichtsplanung
- Absprachen über die Begleitung, Vereinbarung fester Besprechungszeiten

Oktober

November

- Unterrichtsbesuche
- Wahlmodule Pädagogik
- Vorbereitung des 2. Ausbildungsgesprächs
- 2. Ausbildungsgespräch
- Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen
- Teilnahme an Ausbildungsgesprächen
- Mithilfe bei Organisation des Hospitations-tags des Seminars
- Vorbereitung des 2. Ausbildungsgesprächs

Dezember

- Unterrichtsbesuche
- Prüfung Schulrecht
- Beginn der Bewerbung auf schulbezogene Stellenausschreibungen
- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten

Januar

- Unterrichtsbesuche
- Pädagogik-Kolloquium
- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten

März

- Beginn schulpraktische Prüfungen mit didaktischem Kolloquium
- Mithilfe bei der Prüfungsorganisation (z. B. Betreuung der Prüfungskommission)

Mai

- Schulpraktische Prüfungen mit didaktischem Kolloquium
- Auf Wunsch Bilanzgespräch
- Erstellung der Beurteilung unter Mitwirkung der Mentorin
- Ggf. Teilnahme am Bilanzgespräch

Juli

- Montag, letzte Schulwoche: Zeugnisausgabe
- Verabschiedung der Lehramtsanwärterin

INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG

SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUR UNTERRICHTSPLANUNG UND STELLUNGNAHME NACH DER STUNDE

Im Vorbereitungsdienst werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung bei allen Unterrichtsbesuchen (drei pro Fach) schriftlich oder mündlich dargelegt.

Bei der Prüfung der Unterrichtspraxis wird von der Lehramtsanwärterin in beiden Fächern jeweils eine Variante ausgewählt und praktiziert. GPO 2014: „Beide Verfahren werden während der Ausbildung angewandt und geübt“ (vgl. §12 (2)).

3 Unterrichtsbesuche pro Fach

schriftlicher Entwurf

Planungsskizze mit mündlichem Vortrag

Sowohl beim ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf als auch beim mündlichen Vortrag mit Planungsskizze sind „der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen stets zu behandeln.“ (vgl. § 21 Absatz 1).

Ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden ausführlich schriftlich dargestellt. Die Form bleibt der Lehramtsanwärterin überlassen. Der Entwurf muss auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen (vgl. §21 Abs. 4).

Mündlicher Vortrag mit Planungsskizze

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden mündlich mit einer Planungsskizze dargestellt. Formale Vorgaben für die Gestaltung des mündlichen Vortrags und der Planungsskizze gibt es nicht.

Beim mündlichen Vortrag sollen die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in **freier Rede** dargestellt werden. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Planungsskizze beschreibt v. a. den Verlauf des Unterrichts und beschränkt sich auf 1 bis 2 Seiten. Sie zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf, beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen und kann im Anhang durch Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc. ergänzt werden.

Stellungnahme im Anschluss an den Unterricht

Im Anschluss an den gezeigten Unterricht besteht die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme. Hierbei erfolgt eine Rückschau auf die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung an ausgewählten Kriterien und Beispielen (Orientierung z. B. an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipen, Phasen des Unterrichts, etc.). Den Verordnungstext, Hinweise/Erläuterungen und Anhaltspunkte zur Umsetzung finden sie in der Handreichung zur Beurteilung der Unterrichtspraxis GPO Juli 2015.

Diese können über die Homepage des Seminars Sindelfingen oder direkt über das Landeslehrerprüfungsamt Stuttgart geladen werden.

Die Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes:



UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfung umfasst 4 Prüfungstage

1. Tag: Schulrecht (Dezember)
2. Tag: Pädagogisches Kolloquium (Februar)
3. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach 1 (März bis Mai)
4. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach 2 (März bis Mai)

DIENTSBEFREIUNG FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG

Lehramtsanwärterinnen sind an folgenden Tagen von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach eigener Aufteilung.

Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

BEURTEILUNG DER SCHULE (AUSZÜGE AUS GPO, §13)

„(5) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und beteiligen hierbei die Mentorinnen sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule Mitgestalten“. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

(6) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen oder das dienstliche Verhalten dies erfordern.“

PRÜFUNGEN IM SCHUL-, BEAMTEN-, JUGEND- UND ELTERNRECHT (GPO, § 18)

Durchführung

Die Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht soll von konkreten Unterrichtserfahrungen ausgehen und besteht aus einem etwa 20-minütigen Prüfungsgespräch.

Beurteilung

Die Leistung wird unmittelbar anschließend beurteilt und bewertet. Die Note wird auf Wunsch eröffnet, ebenso deren tragende Gründe.

Bei Nichtbestehen wird diese Prüfung noch während des laufenden Vorbereitungsdienstes – in der Regel im Januar – wiederholt.

PÄDAGOGISCHES KOLLOQUIUM (GPO, § 20)

Durchführung

Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten.

Kommission

Den Vorsitz führt, wer am Seminar in Pädagogik ausgebildet, zweite prüfende Person ist in der Regel die eigene Ausbilderin oder der eigene Ausbilder in Pädagogik.

Beurteilung

Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem pädagogischen Kolloquium auf Wunsch die Note und, auf Verlangen, zugleich die tragenden Gründe der Bewertungen.

INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG

BEURTEILUNG DER UNTERRICHTSPRAXIS (GPO, § 21)

Die unterrichtspraktischen Fähigkeiten werden im Rahmen des Lehrauftrags beurteilt. Die unterrichtspraktischen Prüfungen erfolgen an zwei verschiedenen Tagen. Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Eine Beurteilung der Unterrichtspraxis findet in der Schuleingangsstufe statt.

Die Lehramtsanwärterinnen entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln. Im Anschluss an den Unterricht erhält die Lehramtsanwärterin jeweils Gelegenheit, zum Ablauf des Unterrichts Stellung zu nehmen. Die Unterrichtssequenzen werden jeweils in unmittelbarem Anschluss daran unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterrichtsplanung und gegebenenfalls der Stellungnahme der Lehramtsanwärterin mit einer Note bewertet.

ANWESENHEIT VON WEITEREN PERSONEN BEI DER LEHRPROBE

Neben der Lehramtsanwärterin können sich weitere Personen – außer der Prüfungskommission – im Unterricht befinden. Bedingung dafür ist, dass diese Personen in allen Unterrichtsstunden der Lehreranwärterin sonst ebenfalls anwesend sind und dass dies damit der Regelfall ist.

Üblicherweise gilt dies für Personen, die einzelne (z. B. körperbehinderte) Schüler betreuen. Sind z. B. Pädagogische Assistenten in einigen Stunden im Unterricht dabei, in anderen nicht, so können sie auch bei der Prüfung nicht anwesend sein.

FACHDIDAKTISCHE KOLLOQUIEN (GPO, § 22)

Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen.

Im Anschluss an das didaktische Kolloquium werden auf Wunsch die Noten für die unterrichtspraktische Prüfung und für das didaktische Kolloquium eröffnet und auf Verlangen die tragenden Gründe für die Noten benannt.

ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTNOTE (GPO, § 24)

1. Schulleiterbeurteilung der Schule	5-fach
2. Prüfung in Schul- und Beamtenrecht	1-fach
3. Pädagogisches Kolloquium	3-fach
4. Beurteilung der Unterrichtspraxis	je 5-fach
5. Didaktische Kolloquien	je 3-fach

Die Gesamtnote ergibt sich aus der durch 25 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen berechnet und die Berechnung danach abgebrochen.

FORMALE HINWEISE

Für die ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwürfe und die Planungsskizze sind ein einheitliches Deckblatt zu verwenden. Es ist auf der Homepage des LLPA unter ‚Service/Formulare‘ zu finden.

Mein Klett – einmal registrieren, alle Vorteile nutzen!

Registrieren Sie sich jetzt bei Klett als Lehrkraft und bestätigen Sie Ihren Lehrerstatus, um von vielen individuellen Klett-Vorteilen zu profitieren.

- **Exklusive Fachinformationen** per Newsletter
- **Prüfrabatte** auf diverse Materialien
- Einladungen zu **kostenlosen Fortbildungen und Online-Seminaren** per E-Mail
- Aktuelle Informationen zu schulpolitischen Themen sowie bundesspezifische Lehrplanänderungen

Jetzt registrieren unter www.klett.de/registrierung 



SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT

Die rechtlichen Grundlagen für Schulkunde finden sich in § 13 GPO. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Ferner sind in der Schulleiterbeurteilung schulkundliche Kenntnisse zu berücksichtigen.

Vorschläge für die Durchführung der Schulkunde in der Ausbildungsschule:

- Vereinbarung eines festen wöchentlichen Termins
- Besprechung und Reflexion von praxisnahen Beispielen der eigenen Schule
- Verstehen der Schulkunde als permanenten Prozess, der den schulischen Alltag aufgreift, um an konkreten Beispielen Rechtsinhalte kennenzulernen
- Anpassung von Schulkunde an den Schuljahresverlauf; mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar sind in den Schulen andere Dinge aktuell als zu Schuljahresbeginn im September
- Delegation von Schulkunde, wenn Kolleginnen an der Schule für diese einzelnen Teilbereiche zuständig sind
- Nutzen der Schulkunde auch für den regelmäßigen Austausch mit den Lehramtsanwärterinnen

Schul- und Beamtenrecht

Leitideen/Leitgedanken

Die Lehramtsanwärterinnen erwerben im Fach Schul- und Beamtenrecht Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen, der sich aus ihrer Tätigkeit, den Normen des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Beamtenrechts sowie dem Dienstverhältnis zum Dienstherrn ergibt. Erst wer die eigene Rechtsstellung und die der am Schulleben beteiligten Gruppen kennt, kann den pädagogischen Auftrag mit der notwendigen Selbstsicherheit und der eingeräumten Freiheit erfüllen.

Schulkunde

Leitideen/Leitgedanken

Die Lehramtsanwärterinnen werden im Ausbildungsbaustein Schulkunde in der Erlangung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit unterstützt und gestärkt.

Die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte in wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern flankieren die Ausbildung kontinuierlich.

Die Lehramtsanwärterinnen können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grundlagen und des besonderen gesellschaftlichen Anspruchs an das Verhalten sowie das Auftreten eines Beamten die Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.

- Normen des Beamtenrechtes
- Beamtenverhältnisse
- Rechte und Pflichten des Beamten
- Dienstliche Beurteilung, Arten der dienstlichen Beurteilung, Probezeit-, Anlassbeurteilung, Dienstbericht, aktuelle Leistungsfeststellung
- Vorbildwirkung der Lehrerin
- Informationspflicht der Lehrerin
- Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen, Verhalten bei Abwesenheit vom Dienst
- Dienstweg am Beispiel von Anträgen, Berichten
- Formularwesen: Änderung der persönlichen Verhältnisse, Reisekosten,...
- Örtlicher Personalrat, Zusammensetzung
- Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR an aktuellen Fällen
- Beauftragte für Chancengleichheit

Schul- und Beamtenrecht

Schulkunde

Die Lehramtsanwärterinnen kennen die rechtlichen Vorgaben ihres beruflichen Handelns und wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

- Normen des GG und der LV
- Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Schulträger, Schulaufsicht
- Vorgesetzte und Dienstvorgesetzte
- Arten von Rechtsnormen und ihre Wertigkeit
- Kulturhoheit und KMK-Konferenz
- Auftrag der Schule, insbesondere SchG § 1
- Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln
- Haushaltsplan; Mittelanforderung und -verwaltung; Inventarisierung
- Ggf. Gespräch mit dem nicht-pädagogischen Personal an der Schule; einem Vertreter des Schulträgers
- Benutzung von Vorschriftensammlungen

Die Lehramtsanwärterinnen können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen diese und ihre Erziehungsberechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen beraten.

- Aufbau und Gliederung des Schulwesens
- Profile der einzelnen Schularten
- Übergänge und Abschlüsse von Schullaufbahnen
- Aufbau des Schulwesens
- Schulen am Dienort und ihre Zusammenarbeit
- Besonderheiten des Schulortes; soziale, wirtschaftliche, und konfessionelle Verhältnisse als Umfeld der Schule
- Das Schulgebäude und seine Einrichtungen
- Aufnahmeverfahren in die Schulen
- Übergangsverfahren
- Beratungspflicht der Lehrerin

Die Lehramtsanwärterinnen kennen ihre pädagogische und fachliche Verantwortung sowie die schulrechtlichen Bestimmungen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

- Unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeiten
- Amtspflichten
- Aufsichtspflicht, Aufsichtspläne (vor/nach dem Unterricht, in Pausen, im Ganztagesbetrieb, an der Bushaltestelle, in besonderen Räumen); Grenzen der Aufsicht
- Aktive Beteiligung an der Pausenaufsicht, Analyse mehrerer ortsbezogener Aufsichtsfälle
- Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Freiwillige Schülerzusatzversicherung/Organisation
- Beteiligung und Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verbindungslehrer sowie mit weiteren Personen, die Sonderaufgaben an der Schule ausüben
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Klassenfahrt und eines Lerngangs; Beteiligung an Organisation und Gestaltung eines Schul-/Sportfestes
- Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde
- Arten der Leistungsfeststellung; fachspez. Notengebung, Verf. bei Täuschungsversuchen, Leistungsverweigerung, Noten in Verhalten und Mitarbeit, Führen von Notenlisten, gegenseitige Information,
- Schülerrechte, Umsetzung der Rechte im Schulalltag, Schülerpflichten
- Schülerbeurlaubungen, Unterrichtsbefreiung, Schulpflicht
- Inklusion

SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT

Schul- und Beamtenrecht

Schulkunde

Die Lehramtsanwärterinnen wissen um demokratische Strukturen in der Schule, der Gesamtverantwortung der Schulleitung und werden befähigt, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuarbeiten.

- Konferenzen/Konferenzordnungen
- Auftrag und Funktion der Schulleitung
- Institutionen als Partner der Schule
- Organisationsstruktur der Schule; Vertretungsgremien der Eltern; Repräsentanten der Gremien
- Einblick in die Vorbereitung von Fach-, Klassen-, Gesamtlehrerkonferenzen; Versetzungskonferenz und Schulkonferenz; Teilnahme, aktive Beteiligung, Protokollführung
- Erstellung von Konferenzvorlagen, z.B. zur Versetzungskonferenz
- Aufgabenverteilung im Kollegium
- Dienst- und Fachaufsicht der Schulleiterin; Aufgaben der Schulleiterin; ggfs. Gespräch mit der zuständigen Schulrätin

Die Lehramtsanwärterinnen sind in der Lage unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternrechte mit Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und die Schülerinnen in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen.

- Eltern als Ausbildungs- und Erziehungspartner
- Alters- und entwicklungsbedingte Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen
- Schulpflicht
- Verfahren bei der Abmeldung vom Religions- / Ethikunterricht;
- Schulbesuchsverordnung: Versäumnis, Beurlaubung, Befreiung
- Durchführung von Elternsprechstunden; Teilnahme an Elternberatungen
- Elternschreiben

Die Lehramtsanwärterinnen kennen die Rechtsbereiche des Onlinerechtes, die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes, die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

- Verantwortlichkeit für Websites, Links
- Verantwortung für personenbezogene Daten
- Umgang mit Kopien und Lizenzen
- Anwendung von Zugangssperren
- Datenschutz und Urheberrecht
- Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern und Lehrern
- Löschung von personenbezogenen Daten
- Aufbewahrungsfristen für Schülerarbeiten, Notenlisten
- Gebrauch von privaten Datenverarbeitungsgeräten
- Verschlüsselung von USB-Sticks
- Homepage der Schule
- Verantwortlichkeit
- Elterninformationsbriefe zur Regelung oder Freigabe
- Regelungen im Hause/Kontingent/Rechtsbewusstsein/Beauftragter für Medien
- Weitergabe von Telefonnummern von Kollegen und Eltern Elternadressenweitergabe
- Umgang mit dem Urheberrecht

Vertiefung und Schwerpunktsetzung im Sinne des entsprechenden Seminarcurriculums.

Guten Start!

mit Angeboten für Referendar*innen



© Tom Fiedler, Koblenz

www.finken.de/referendare

Finken

KOOPERATIONEN UND WISSENSWERTES

ANGEBOTE ZUM THEMENFELD INKLUSION

Das Seminar Sindelfingen kooperiert seit über fünfzehn Jahren eng mit dem Seminar Stuttgart, Abteilung Sonderpädagogik. Diese Kooperation ist seit 2017 in einer Kooperationsvereinbarung dargestellt. Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung von Kompetenzen für die Arbeit in inklusiven/integrativen Bildungsangeboten.

Hierzu wurde ein breit gefächertes Angebot erstellt, welches im Rahmen der Ausbildung von Pädagogik und den Fachdidaktiken, sowie im Ergänzungsbereich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für Sonderpädagogik besucht werden. Hospitationen in inklusiven Settings können im Laufe der Ausbildung ermöglicht werden.

Kontakt: Petra Bohn

Whole Institution Approach (WIA) – Kooperation zwischen dem Seminar Sindelfingen und dem EplZ Reutlingen

Seit Oktober 2022 hat sich das Seminar Sindelfingen den sogenannten „Whole Institution Approach“ auf die Fahnen geschrieben und erfährt hier Unterstützung durch das EplZ (Entwicklungspädagogisches Informationszentrum) in Reutlingen. Whole Institution Approach (WIA) ist ein Projekt zur Verankerung einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, und zwar in das Lehren und Lernen sowie in die Strukturen von Seminaren.

Ziel ist es, die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am Seminar Sindelfingen zu implementieren. Der Gedanke hierbei ist, dass BNE an unserer Einrichtung ganzheitlich umgesetzt wird – als Vorbild für die Schulen. Es wird nicht nur gelehrt, sondern es wird vorgelebt, was Schulen im Sinne eines „Whole Institution Approach“ umsetzen können.

Kontakt: Heike Liesche

SINUS

SINUS steht für die Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Aus dem Bundesprojekt hervorgegangen, ist es nun ein landesweites Projekt mit Regionalgruppen in fast allen Schulämtern. Bei SINUS geht es darum, sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Gemeinsam mit anderen, als Kollegium, in Regionalgruppen über die eigene Schule hinaus, gemeinsam mit anderen Schulen. SINUS trägt neben der Weiterentwicklung des eigenen Mathematikunterrichts auch als Projekt zur Schulentwicklung bei. Koordinatorinnen von SINUS unterstützen die Schulen dabei.

Auf der Webseite www.sinus-bw.de stehen vielfältige Materialien wie beispielsweise ausgearbeitete und erprobte Lernumgebungen sowie wissenschaftliche Beiträge zu relevanten mathematischen Themen zur Verfügung. Es werden monatlich digitale Impulse und einmal jährlich ein landesweiter Fachtag angeboten.

Kontakt: Ivan Hrvaćanin

Das Bildungsprojekt „KiTec“ – Kooperation zwischen dem Seminar Sindelfingen und der Vector Informatik GmbH

In Kooperation mit der Vector Informatik GmbH wird im Sachunterricht das Bildungsprojekt „KiTec“ (Wissensfabrik) vorgestellt und der Ansatz dieses Projekts wird exemplarisch erprobt. Bei KiTec stehen die Problem- und Handlungsorientierung im Vordergrund – Schüler/-innen stoßen selbst auf technische Herausforderungen, denen sie mit Hilfe der von der Vector Informatik GmbH finanzierten Materialien begegnen können. Das Ziel ist es, bei Kindern eine Begeisterung für Technik zu wecken und Problemlösekompetenzen zu stärken.

Kontakt: Heike Liesche

Service Center Englisch

Das Service Center des Seminar Sindelfingen bietet eine große Auswahl an Unterrichtsmaterialien, Lehrwerken und Fachliteratur. Bei Fragen können sich die Lehramtsanwärterinnen an das Team des Service Centers wenden. Neben der Möglichkeit zur Recherche stehen die Räumlichkeiten auch als Arbeitsplatz zur Verfügung, um sich hier mit anderen Lehramtsanwärterinnen zu Themen Ihres Englischunterrichts auszutauschen. Nach der Beendigung des Vorbereitungsdienstes steht den Absolventinnen das Service Center weiter zur Verfügung.

Kontakt: Jörg Rappold

Parken

Kostenlose Parkplätze finden sich entlang der Seestraße in unmittelbarer Nähe des Seminargebäudes. Die gekennzeichneten Parkplätze in der Klosterstraße sind ausschließlich für unsere Ausbilderinnen reserviert.

SEMINARAUSWEIS & BÜCHERIEIAUSWEIS

Alle Lehramtsanwärterinnen erhalten einen Seminarausweis. Die Nutzung der Bücherei wird derzeit neu organisiert.

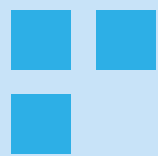
FERIENREGELUNG

Für alle Veranstaltungen unseres Seminars ist die Ferienregelung der Stadt Sindelfingen (Seminarstandort) gültig. Diese stimmt nicht immer mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Ausbildungsschulen überein.

NOTIZEN



Denken und Rechnen



- klarer didaktischer Aufbau
- ausgefeiltes Differenzierungskonzept
- integrierte Sprachförderung und Selbstreflexion
- intelligentes Digitalkonzept
- Kommentiertes Schulbuch



In Summe
noch besser

MATHEMATIK
GRUNDSCHULE

westermann

Immer auf den Punkt

